

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Dresden

Vorträge der Gehe-Stiftung

Band I. [233 S.] gr. 8. 1909. Geheftet M. 4.80.

Inhalt: Regierung und Parlament in Deutschland. Von Professor Dr. Georg Jellinek. — Staat und Stadt. Von Professor Dr. Hugo Preuß. — Die Beteiligung der Laien an der Strafrechtspflege. Von Landgerichtsrat a. D. W. Kulemann. (1.40) — Das Vereinswesen und seine Bedeutung. Von Professor Dr. Alexander Leist. — Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. Von Professor Dr. Othmar Spann. — Reichsfinanzen und Landesfinanzen. Von Professor Dr. Robert Wuttke.

Band II. [290 S.] gr. 8. 1910. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Der Prozeß und die staatsbürgerlichen Rechte. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Richard Schmidt. — Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reich. Von Präsident Dr. R. van der Borgh. (2.80) — Die Reform der Gesetzgebung in Strafrecht und Strafprozeß. Von Professor Dr. Friß van Calker. — Die Polizei. Von Professor Dr. Gerhard Anschütz. — Staatsbürgerliche Erziehung. Von Dr. Fr. W. Foerster.

Band III. [188 S.] gr. 8. 1911. Geheftet M. 5.—

Inhalt: Der Unternehmerstand. Von Professor Ludwig Pohle. (1.40) — Der moderne Mittelstand. Von Professor Dr. Julius Pierstorff. — Der Beamtenstand. Von Professor Dr. Otto Hingge. — Das Zeitungswesen. (Der Elteratenstand und die Presse.) Von Th. Curtl.

Band IV. [192 S.] gr. 8. 1912. Geheftet M. 6.—

Inhalt: Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Von Professor Dr. Hermann Rehm. (1.60) — Die staatsbürgerliche Freiheit und das freie Ermessen der Behörden. — Von Professor Dr. Paul Wertmann. (—80) — Marokko. Von Professor Dr. Carl Dove. — Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts. Von Professor Dr. Franz Eulenburg. (2.40) — Die Bildung von Industriebezirken und ihre Probleme. Von Professor Dr. Wilhelm Kähler. (—80).

Von Band V erschienen:

Inhalt: Religion und Wirtschaft. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Militärwesens. Von Professor Dr. R. Hoentger. — Das Problem der Lebenshaltung. Von Privatdozenten Dr. Adolf Günther.

Von Band VI erschienen:

Inhalt: Die politische Bildung in England. Von Dr. Ernst Schulze. — Die Behandlung der sogenannten Gewohnheitsverbrecher im künftigen Strafrecht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. Allfeld. — Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder. Von Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Binding. — Die Weltlage Europas seit den Befreiungskriegen. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Lindner.

Die Vorträge werden auch einzeln, wo nicht anders bemerkt, zum Preise von je M. 1.— abgegeben.

11-D-346

III egg 36

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden · Band VI

Heft 1



Die politische Bildung in England

1. 4088/III

Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 29. November 1913

von

Dr. Ernst Schulze

in Hamburg-Großborstel



Druck und Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Dresden 1914

Seit zwei Jahrhunderten wallfahrten die weißen Völker nach England, um seine eigenartig sicher und fest gefügten innerpolitischen Verhältnisse zu studieren und nachzuahmen. Insbesondere seit Montesquieus Buch über den Geist der Gesetze erschien (1748), galt die englische Verfassung vielen Nationen als vorbildlich. Daß sie unter allen großen Verfassungen der Welt die einzige ungeschriebene ist, schien ihren Reiz zu erhöhen — wie dies andererseits zahlreiche Mißverständnisse veranlaßt hat, die auch an den nach ihrem Muster entworfenen Verfassungen fremder Länder (wie z. B. der Vereinigten Staaten) zu beobachten sind. Diese Nachahmungen haben in einigen Fällen kein glückliches Ende genommen oder doch den erhofften Erfolg nicht gebracht. Wandte man aber den Blick zurück nach England, so hatte man immer wieder den Eindruck, daß hier jenes merkwürdige Gleichgewicht der Kräfte, welches an seiner organisch gewachsenen Verfassung am meisten auffiel, auf ungemein sicherer Grundlage beruhte und daß insolgedessen schwere Verfassungskämpfe auch in Zukunft nicht zu erwarten seien.

Wenn diese Annahme nun auch, wie die letzten Jahre gezeigt haben, trügerisch war, so ist doch unbestreitbar, daß die Engländer sich vor allen anderen Völkern seit Jahrhunderten eines politischen Lebens großen Stils erfreuen, daß dieses im Gegensatz zu dem festländischen Europa eine ungebrochene Entwicklung durchgemacht hat und daß es in Leben und Streben der Nation tief verankert ist. Der bedeutende Umfang und der inhaltliche Reichtum der politischen und geschichtlichen Literatur Englands zeigen dies nicht minder wie die Tatsache, daß die Beschäftigung mit Politik hier in allen Kreisen außerordentlich beliebt ist — so daß sie neben oder nächst dem Sport als kennzeichnendste Nationalleidenschaft gelten kann.

Daß die Zahl der Mitglieder des Unterhauses sehr erheblich ist, fällt dafür weniger ins Gewicht als die lebenspendende Tatsache, daß die beiden großen Parteien regierungsfähig sind, jedem Politiker also die Möglichkeit des Aufstiegens zur Wirksamkeit in den höchsten Stellen geboten ist. „In die Politik zu gehen“ ist daher der Wunsch einer unverhältnismäßig größeren Menge begabter junger Menschen als etwa in Deutschland, und auch auf die Dauer richtet sich das Hauptinteresse einer weit beträchtlicheren Zahl auf die Politik als bei uns.

Nun ist zwar politisches Interesse keineswegs gleichbedeutend mit politischer Bildung; sonst müßte auch den russischen Nihilisten, den mexikanischen Revolutionären und der dortigen Regierungspartei politische Bildung zugesprochen werden. Dennoch ist es allgemeine Annahme, daß England auch in politischer Bildung für fremde Völker vorbildlich sei. Trifft diese Annahme zu? Oder mit welchen Einschränkungen hat sie zu gelten? Und wenn das Maß politischer Bildung in England besonders groß ist — wie ist dies zu erklären, und welche Lehren können andere Völker daraus ziehen?

Unbestreitbar sind die Angelsachsen an politischer Einsicht den Romanen und noch mehr den Slawen überlegen. Auch uns Deutschen haben sie darin lange Zeit übertroffen. Es ist kein Zufall, daß die Engländer in denselben Jahrhunderten, in denen sie die Entwicklung ihrer Verfassung und ihres innerpolitischen Lebens zu glänzendem Ziele führten, eines der mächtigsten Weltreiche aufbauten, die die Geschichte kennt. Wir haben es oft beklagen müssen, daß die britischen Auswanderer, auch wo sie an Zahl gering waren, die deutschen nach kurzer Zeit zu assimilieren wußten — eben weil sie die größere politische Übung besaßen, während im deutschen Volke durch die Jahrhunderte des Absolutismus die früher bewiesene Fähigkeit zur Selbstverwaltung mit Stumpf und Stiel ausgerottet schien. Ein paar Engländer, auf eine einsame Insel verschlagen, würden — so behaupten sie von sich selbst — in kürzester

Frist zwei Parteien organisieren und ihre Führer wählen. In der Tat: als die Mayflower 1620 die Pilgerväter in die Neue Welt führte, begründeten sie, noch auf dem Meere schwimmend, ihre Verfassung; und selbst von ihrer südlichen Schwesterkolonie, deren erstes Menschenmaterial viel unruhiger und abenteuerlustiger war, berichtet der Chronist schon nach wenigen Jahren: ein Abgeordnetenhause habe sich aufgetan.¹⁾

Niemals hat man eben in England, dank der erfolgreichen Abwehr des Absolutismus, das politische Leben so weit sinken lassen, daß man ein Ideal des untätigen Bürgers, wie es den festländischen Regierungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts und später noch vorschwebte, anerkannt hätte. Ein hoher Beamter, der wagen wollte, in kritischer Lage das Gewissen der Bürgerschaft dadurch einzulullen, daß er ihnen Ruhe als „die erste Bürgerpflicht“ predigte, wäre von dem öffentlichen Unwillen im selben Augenblick fortgefegt worden. Das Ideal des Bürgers war in England im 18. Jahrhundert im allerschärfsten Gegensatz zu den Zuständen des festländischen Europa das des sich regenden, sich selbst vertrauenden, seinen Staat für sich in Anspruch nehmenden, energisch tätigen Menschen; während in den deutschen Landen, in Frankreich, in dem geknechteten Italien die Menschen nicht als Bürger, sondern als Untertanen für den Staat, oder vielmehr für dessen Eigentümer vorhanden waren.

Auf dem europäischen Festlande ist seither ein völliger Umschwung eingetreten. Aber auch in England haben sich gewaltige Änderungen vollzogen. Denn während hier um 1750 der Staat nur für den Bürger dazusein, dieser alle Ansprüche an den Staat stellen zu dürfen schien, tatsächlich aber dessen Macht mit argwöhnischen Augen betrachtete und nach innen hin auf das Stärkste einengte, hat von der Seele der englischen Nation inzwischen ein höheres Staatsideal Besitz ergriffen, und im Zusammenhang damit hat man die

1) Der englische Ausdruck, den ich einem Zitat in John Seeleys „The Expansion of England“ entnehme, ist weit deutlicher und malerischer, leider aber unübersetzbar; es heißt dort: in Virginia „a house of burgesses broke out“.

Machtvollkommenheiten des Staates beträchtlich erweitert. An Stelle eines theoretisch und praktisch übersteigerten Individualismus ist — zunächst langsam, dann in immer schnellerem Zeitmaß — ein kulturelles Gemeinschaftsgefühl und daher ein Kollektivismus getreten, der nun wieder seinerseits ganz neue Probleme, die der Demokratie, heraufgeführt hat; während England im 18. Jahrhundert durchaus kein demokratisch regierter Staat war, vielmehr eine Oligarchie, die alle Macht des Staates in die Hände einer beschränkten Zahl von Adelsfamilien legte.

Infolge dieser Umwälzungen, die das Verhältnis des einzelnen zum Staat durchgemacht hat, sind in England neue politische Ideale emporgekommen. Vor allem kann jene Staatsfeindschaft als überwunden gelten, die erwachsen war aus dem tiefen Argwohn gegen den Mißbrauch staatlicher Gewalt, wie sie in England zuletzt in den 2½ Menschenaltern der Herrschaft der Stuarts hervortrat, und aus der Abneigung gegen die Korruption, an der das britische Staatsleben des 18. Jahrhunderts krankte. Hielt man es doch damals für fast unmöglich, solche politische Säulnis auch nur einigermaßen zu beseitigen — wie denn zu allen Zeiten der Geschichte jede Forderung politischer Ethik als ein Hirngespinnst unpraktischer Köpfe bekämpft worden ist, während die tatsächliche Entwicklung häufig gezeigt hat, daß bei energischem Willen selbst das scheinbar Unmögliche erreichbar wird, daß ferner auch die Durchführung eines Gebotes politischer Ethik dauernde praktische Vorteile nach sich zieht.

So hat denn die Veredelung der politischen Ideale in England den Inhalt des Verfassungslebens wie des gesamten politischen Treibens tiefgreifend verändert. Es ist dadurch eine Fortentwicklung der politischen Bildung eingetreten, die ihr genaues Studium unter eben diesen Gesichtspunkten außerordentlich lehrreich macht. Um so bedauerlicher ist es, daß über die Entwicklung der politischen Bildung in England selbst in der überaus reichhaltigen eigenen Literatur über die politische und staatsrechtliche

Geschichte dieses Landes kaum eine besondere Arbeit zu finden ist, wie auch in fremden Sprachen nichts darüber vorliegt.¹⁾

*

Will man über die Entwicklung der politischen Bildung irgendeines Landes ein Urteil gewinnen, so ist zunächst eine genaue Begriffsbestimmung erforderlich. Mir scheint es zweckmäßiger zu sein, diesen Begriff weiter zu fassen, als zuweilen geschieht, wenn politische Bildung fast als gleichbedeutend mit staatsbürgerlichem Unterricht angesehen wird. Sie ist doch wohl erheblich mehr: nämlich der Inbegriff einer aus festen Kenntnissen herauswachsenden Geistesbildung und in sicherem Takt wurzelnden Willensgewöhnung auf dem Gebiete des Gemeinschaftslebens.

Die Bestandteile der politischen Bildung sind wohl in fünffacher Richtung zu suchen: in politischem Wissen, in politischer Urteilskraft, in politischem Können, in politischem Pflichtgefühl und in politischem Denken.

Unentbehrlich ist zunächst politisches Wissen — also eine Übersicht über die Geschichte und die Einrichtungen des eigenen Volkes wie auch ein einigermaßen zutreffender Begriff von der politischen und wirtschaftlichen Gestaltung fremder Länder, ihrer organisatorischen Einrichtungen, besonders aber ihrer Staatsverfassung, Verwaltung und Geschichte.

Ohne politische Urteilskraft bleibt politisches Wissen jedoch unfruchtbar. Erst ein gewisses Taktgefühl ermöglicht richtiges politisches Urteil. Denn nicht nur Kenntnis eigener und fremder Dinge

1) In den Schriften manches bedeutenden englischen Historikers sind vortreffliche Ausführungen über einzelne Teilgebiete zu finden, wie etwa bei John R. Seelen, bei William Edward Hartpole Lecky, bei James Bryce und anderen. Vor allem sei auch auf die Verfassungstheoretiker verwiesen, insbesondere auf den scharfsinnigen Walter Bagehot. Auch Gneist und Hatschek seien nicht vergessen. Eine genauere Übersicht über die weitverstreute Literatur gedenke ich in einem größeren Buche über die Entwicklung der politischen Bildung in England zu geben, das die kurzen Ausführungen dieses Vortrages wesentlich erweitern soll.

ist nötig, sondern auch Verständnis dafür. Menschen- und Völkerkenntnis sind nun zwar selten, gerade deshalb aber um so schätzbarer. Die Schwierigkeit des Nachfühlers fremder Seelenregungen ist bisher in keinem Lande restlos überwunden worden. Nötig ist dafür zunächst ein fast unbewusstes Schöpfen aus einem reichen Schätze von Beobachtungen und Erfahrungen, sodann eine geistige Beweglichkeit und Feinfühligkeit, die aus angeborener Begabung oder durch lange Übung fähig ist, die Dinge statt von außen von innen heraus zu beurteilen.

Mit Wissen und Urteilskraft muß sich ferner politisches Können verbinden. Die theoretische Kenntnis irgendeines Mechanismus genügt nicht, um ihn in Tätigkeit zu setzen. Das genaueste Wissen über alle Einzelteile eines Automobils und über die physikalischen Vorgänge, die seine Bewegung veranlassen, macht noch keinen Automobilführer; und noch weniger bildet sich ein Maler durch die Kenntnis der Farbenmischungen, selbst nicht durch alle ästhetische Weisheit der Welt. Errungen wird jedes Können nur durch lange und mit eisernem Fleiß fortgesetzte Übung. Nur so können die zweckmäßigen Entschlüsse zur rechten Zeit durch jene Ruhe, Selbstbeherrschung und Sicherheit Wirklichkeit werden, die alles wahre Können erst gewährleisten.

Allein diese drei Bestandteile — politisches Wissen, Urteilskraft und Können — genügen keineswegs zur politischen Bildung. Denn das durch Wissen und Urteil geleitete Können kann sich auf schlechte Ziele ebenso richten wie auf gute. Gar nicht selten ist die Entscheidung über die Wahl des Zieles außerordentlich schwer. Mit Sicherheit kann sie nur getroffen werden von einem hochentwickelten politischen Pflichtgefühl. Dieses gabelt sich nach zwei Richtungen: einerseits kommt es zum Ausdruck, indem ohne Säumen das Notwendige und das Zweckmäßige gewollt wird; andererseits darin, daß als Kompaß des politischen Willens nicht das eigene Interesse dienen darf, sondern das Wohl der Gesamtheit. Das politische Pflichtgefühl trägt seine Früchte also in der

Ausbildung des Gemeinfinnes, der es dem Einzelnen zur selbstverständlichen Pflicht macht, persönlichen Vorteil nicht minder wie Bequemlichkeit unterzuordnen und sich, wenn die Not es heißt, für die Gesamtheit zu opfern. Nicht nur auf dem Schlachtfelde! Denn schwieriger fast, als für das Vaterland zu sterben, ist es, für sein Volk zu leben — wenn man darunter die Pflicht versteht, auch im Kleinen, Tag für Tag, in der nüchternen Pflicht der Stunde die eigenen Wünsche zu ersticken, um dem Gesamtwohl auch ohne Belohnung zu dienen. Kommen uns doch solche dauernden Opfer vielfach weit schwerer an als der schnelle Entschluß zu heldenhafter Aufopferung in ungewöhnlicher Lage. — Sagt man das politische Pflichtgefühl in diesem hohen Sinne, so umschließt es zugleich das hochwichtige Gebiet des sozialen Gewissens. Ich verweise in dieser Beziehung auf den ausgezeichneten Vortrag, den Herr Prof. Dr. F. W. Förster über „Staatsbürgerliche Erziehung“ vor der Gehe-Stiftung¹⁾ gehalten und in welchem er die unvergleichliche Bedeutung der „Kultur der Seele“ betont hat.

Wünschenswert ist, daß zu diesen vier Elementen politischer Bildung noch politisches Denken tritt — insbesondere für die Führer des politischen Lebens. Überall, wo es sich um Lösung von Problemen handelt, über die ausreichende empirische Erfahrungen noch nicht vorliegen — und die Gegenwart überschüttet uns damit wie aus einer Pandora'schen Büchse —, ist es von höchstem Werte, mit hellseherischem Geist in die inneren Zusammenhänge einzudringen, um die treibenden Kräfte, die vorhandenen Bewegungsrichtungen in ihre Faktoren zu zerlegen und für die kommenden Jahre die wünschenswerte Richtung bestimmen zu können.

1) So meint F. W. Förster: „Unter ‚staatsbürgerlicher Erziehung‘ wäre also in diesem weitesten Sinne eine Erziehung zu verstehen, die den einzelnen dazu anleitet, seine eigenen Interessen und Überzeugungen oder diejenigen seines engeren sozialen Lebenskreises stets so zu vertreten, daß die höhere staatliche Einheit und Ordnung dadurch nicht aufgelöst, sondern vertieft und verstärkt wird.“ Dr. F. W. Förster, Staatsbürgerliche Erziehung. Vorträge der Gehe-Stiftung (Leipzig, B. G. Teubner, 1910), Bd. 2, S. 7.

Erforderlich ist dafür Ausbildung der Beobachtungsgabe, des Scharfblicks für Einzelheiten, des Weitblicks für große Zusammenhänge. Nur so ist es möglich, die Zukunft im klaren Spiegel der Vergangenheit zu sehen — nicht jedoch im Dixerispiegel, der alle Bewegungen verzerrt, alle Berechnung von Größenverhältnissen unmöglich macht.

Wenn sich die politische Bildung als Ganzes aus diesen fünf Bestandteilen zusammensetzt, wenn das Fehlen auch nur eines unter ihnen oder mindestens unter den vier zuerst genannten ihr einen unentbehrlichen Bestandteil raubt, so ist damit noch immer keine Bestimmung gegeben, nach welchem Kompaß sich das politische Wissen, das politische Urteil, das politische Können, das politische Pflichtgefühl und das politische Denken orientieren sollen. — In aller Kürze könnte man diese Frage dahin beantworten, daß es die Aufgabe politischer Bildung sei, uns die richtige Stellung im Leben der Gesamtheit finden zu lassen — sowohl den Einzelnen im Leben der Nation, wie die Nation im Leben der Völker. Aber auch diese Beantwortung ist noch unvollständig, da sie die weitere Frage heraufführt: Was ist die „richtige“ Stellung? Fast jeder politische Zusammenstoß zeigt, wie verschieden man darüber urteilen kann — zumal da es eine Eigenart unseres Geistes ist, daß er das klare Nachdenken, das schon an sich größeren menschlichen Gemeinschaften Schwierigkeiten macht, mit dem Augenblick fast ganz vergißt, wo er auf Widerstand oder gar auf Feindschaft stößt. Dann treten jene uralten Kampfinstinkte die Herrschaft an, die alle Überlegung zu Boden treten und die Frage nach der richtigen Stellung ohne weiteres mit der Verherrlichung des eigenen Zieles beantworten. Ist aber noch ein Fünkchen kritischen Nachdenkens übriggeblieben, so pflegt man zur Entscheidung der Frage, welches die richtige Stellung sei, nur das Kriterium anzuwenden, ob das Ziel des Willens außerhalb der eigenen Persönlichkeit liege; wie etwa gegenwärtig selbst mancher Gegner der Frauenstimmrechtsbewegung in England

den Suffragetten Bewunderung entgegenbringt und deren Gewalttätigkeiten entschuldigt, weil ihre große Mehrzahl das Ziel nicht im eigenen Interesse sucht.

Offenbar ist also neben diesem ersten noch ein zweites Kriterium erforderlich. Es müßte denn sein, daß man sich mit jener Orientierung zufriedengeben wollte, die nur auf die Stärkung der Macht der eigenen Gruppe gerichtet ist. In der Tat gibt es Theoretiker (Geschichtsschreiber und andere), die ein höheres Ideal als das der Stärkung der Staatsmacht nicht anerkennen, während sie andererseits doch weit darüber hinaus sind, eine Zielsetzung zu billigen, die nur auf die Stärkung der Macht irgendeiner kleineren Gruppe hinausläuft — ob dies nun eine wirtschaftliche Gruppe sei oder ein sozialer Stand, ob es sich um eine politische Partei handle oder um eine religiöse Gemeinschaft. Ich kann mich mit einer Orientierung dieser Art — auch mit der weitestgreifenden, die das Ideal in der Stärkung der Staatsmacht sucht — nicht einverstanden erklären, meine vielmehr, daß nur solche Zielsetzung anzuerkennen sei, deren Gerechtigkeit und Würde unsere Billigung ebenso verdienen, wie die Mittel, die zu dem erstrebten Ziele führen sollen, vor unserem urteilenden Gewissen bestehen können.

Man sage nicht, daß diese Verknüpfung der Ethik mit der Politik unklare Verhältnisse schaffe. Im Gegenteil: erst dadurch scheint mir die Geschichte wie die politische Entwicklung eines Volkes höheren Sinn zu erhalten, weil erst dadurch ein Aufstieg aus dem Chaos von Gruppenkämpfen in das Reich der Menschlichkeit und des Gewissens möglich wird. Auch haben wir für diese ethische Forderung an die Politik einen untrüglichen Maßstab in der Kantischen Maxime: „Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“

In dem Ideal dieses kategorischen Imperativs, der sowohl für die Zwecke wie für die Mittel einen sicheren

Maßstab bietet, sind die positiven Forderungen, die wir an die Staatskunst und an das politische Verhalten jedes Einzelnen, jeder Gruppe, jedes Volkes richten können, nicht minder eingeschlossen wie die negativen Forderungen, die in der geschichtlichen Entwicklung die früheren sind und neben denen die positiven erst allmählich, in der Gegenwart in besonders schnellem Maße, hervortreten. Auch umschließt dieses Kantsche Ideal eines der schwierigsten Probleme der Staatskunst: das Recht der Minoritäten; und für diese wiederum die Mahnung, sich so zu verhalten, als ob sie die Majorität seien. Eine Vergewaltigung der Minderheit in innerlich bedeutsamen Fragen ist vor dem Richterstuhl dieser Maxime ihrer Verurteilung ebenso gewiß wie die Revolution in jeder Form, falls sie nicht als äußerstes Recht der Notwehr erscheint.

Als eins der höchsten politischen Ideale tritt uns demnach die Gerechtigkeit entgegen. Es muß als eine Grundforderung der politischen Bildung erscheinen, die Menschen dahin zu erziehen, daß sie sich der Ungerechtigkeit in jeder Form enthalten — auch dann, wenn sie glauben, straffrei bleiben zu können. Ich erinnere an eines der großen Worte des Aristoteles: „Denn wie der Mensch in seiner Vollendung das vornehmste Geschöpf ist, so ist er auch, des Gesetzes und Rechtes ledig, das schlechteste von allen. Die bewaffnete Ungerechtigkeit ist am ärgsten, und der Mensch tritt ausgestattet mit den Waffen seiner intellektuellen und moralischen Fähigkeiten ins Dasein, Waffen, die, wie sonst keine, so ganz entgegengesetzt gebraucht werden können. Deshalb ist er ohne Moralität das ruchloseste und roheste und in bezug auf Geschlechts- und Gaumenlust das allergemeinste Geschöpf.“ Und Aristoteles fährt fort: „Die Gerechtigkeit aber, der Inbegriff aller Moralität, ist ein staatliches Ding. Denn das Recht ist nichts anderes als die in der staatlichen Gemeinschaft herrschende Ordnung, und eben dieses Recht ist es auch, das über das Gerechte entscheidet.“¹⁾

1) Aristoteles, Politik. Deutsch von Eug. Rolfes (Philosophische Bibliothek, Bd. 7). Leipzig. Felix Meiner, 1913, S. 5.

Nun wird unter den politischen Idealen das der Gerechtigkeit verhältnismäßig am seltensten genannt — offenbar weil sie einen Begriff darstellt, der schwer mit völliger Genauigkeit bestimmbar, auch nicht so zugkräftig ist wie etwa die drei Schlagworte, die in der französischen Revolution riesenhafte Wirkungen entfalteten. Das Ideal der Gerechtigkeit pflegt sich daher politisch in anderes Gewand zu kleiden — am häufigsten in das der Freiheit. Diese nun hat in der englischen Geschichte eine namhafte Rolle gespielt. Nicht nur, daß alle englischen Theoretiker sie fordern: es könnte auch die Geschichte der englischen Verfassung fast gleichbedeutend mit der Durchsetzung der persönlichen Freiheit erscheinen.

Aber gerade der Begriff der Freiheit hat mannigfache tiefgreifende Wandlungen erfahren, so daß er ein treffliches Beispiel für die Veredelung der politischen Ideale bietet. Denn was das englische Volk heute unter Freiheit versteht, ist etwas durchaus anderes, als was z. B. in der Magna Charta damit gemeint wurde. Dieses erste systematische englische Verfassungsdokument, das übrigens wie alle großen englischen Verfassungsurkunden nicht neue, sondern alte Rechte festsetzte, wurde im 17. Jahrhundert, namentlich nach dem Vorgange Lord Coles, der auf die englische Rechtsentwicklung besonderen Einfluß übte, so gedeutet, als wenn die darin geforderte Freiheit allen Teilen des Volkes zugute kommen sollte. In der Tat aber ist in dem berühmten Artikel 39 der Magna Charta nur gesagt, daß „nullus liber homo“ gefangen gesetzt werden sollte außer durch ein „legale iudicium parium suorum“. Damit war aber nur bestimmt, daß die dem Lehnsrecht unterworfenen Personen von den Genossen ihrer Lehnskurie und gemäß dem Lehnsrechte dieser Kurie abgeurteilt werden dürften.¹⁾ Die normannischen Barone hatten dieses Recht also nur für sich gefordert — durchaus nicht für das übrige Volk. Erst in einer

1) S. z. B. Julius Hatschek, Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Viktoria. München-Berlin, R. Oldenbourg, 1913.

Jahrhunderte umspannenden Entwicklung ist der Begriff der Freiheit dahin veredelt worden, daß er verbunden wurde mit dem Ideal der Gleichheit, daß nunmehr also jeder Angehörige der Nation, welchem Stande er auch angehörte, die gleiche Freiheit wie jeder andere genießen sollte.

Mehr und mehr auch wurde mit dem Ideal der Freiheit das der Verantwortung verbunden. Alle Rechte müssen mit Pflichten verknüpft sein, wenn sie nicht Vorrechte sein sollen. Es bestimmt geradezu die innere Gesundheit eines Volkes, wie es seine politischen und sozialen Pflichten auffaßt, insbesondere wie viele von den Bindungen, in denen diese zum Ausdruck kommen, allmählich unbewußt werden, wie sehr also das politisch-soziale Pflichtgefühl zu der Ausbildung eines politisch-sozialen Gewissens führt, das die Verletzung der Rechte Anderer unter keinen Umständen billigt.

Dieses Gewissen muß nicht nur innerhalb des Staatswesens zum Durchbruch kommen, sondern sich in fortschreitendem Maße auch in den auswärtigen Beziehungen bemerkbar machen. Ich will hier nicht auf das Problem eingehen, wie weit es den Engländern gelungen ist, in ihre äußere Politik diesen Gesichtspunkt hineinzutragen; die Frage ist so sehr von der Parteien Gunst und Haß verzerrt, daß sie in kurzen Ausführungen nicht unterjocht werden kann. Das aber sei hier erwähnt, daß auch für die äußere Politik in England während der letzten Jahrzehnte zuweilen der höchste Idealismus gefordert worden ist, — was mindestens den ersten Schritt zu weiterer Veredelung ihrer Haltung bedeutet —, und daß solche Forderung nicht nur von Historikern oder anderen Schriftstellern ausgegangen ist, sondern auch von Staatsmännern, die eine verantwortliche Stellung bekleidet hatten oder noch ausfüllten. So sagte Lord Rosebery in einer schwungvollen Rektoratsrede in Edinburgh, die das Thema „Was ist Patriotismus?“ behandelte: „Was wir nötig haben, ist nicht die passive Erinnerung an die Vergangenheit, obwohl die Vergangenheit nie vergessen werden sollte; es ist nicht der bloße Umlauf altherwürdiger Schibboleths, obgleich wir

auch diese nicht mißachten dürfen; es ist nicht, daß wir den schottischen Überwurf zum Hochzeitskleide machen, ohne das niemand willkommen ist, wenngleich wir den Überwurf genugsam lieben mögen; nicht so ist Schottland gemacht worden, noch wird es so aufrecht erhalten werden können. Der Geist, dessen wir, ich will nicht sagen, bedürfen — denn er ist vorhanden —, sondern der Geist, den wir entwickelt zu sehen wünschen, ist ein verständiger Stolz auf dieses unser Land und ein Streben, es in der einen oder anderen Weise durch alle in unserer Gewalt befindlichen Mittel mehr und mehr unseres Stolzes wert zu machen. Laßt uns siegen im Wettlaufe um das internationale Wohlbefinden und den internationalen Wohlstand. Laßt uns eine auserlesener, besser erzogene, besser behaupte und besser ernährte Rasse haben als sie irgendwo lebt; bessere Schulen, bessere Universitäten, bessere Gerichtshöfe, ja, und bessere Kirchen. In einem Worte: laßt unser Richtmaß ein höheres sein, nicht in der Sprache des Unterrichtsministeriums, sondern in der Anerkennung der Menschheit. Das Richtmaß der Menschheit ist kein so erhabenes, als daß nicht ein edleres gedacht und erreicht werden könnte.“¹⁾

Im inneren Leben der Nation ist die Veredelung der politischen und sozialen Ideale insbesondere im 19. Jahrhundert mannigfach zutage getreten. Noch Adam Smith, obwohl in vielen Dingen seiner Zeit voraus, hatte als einziges Ziel der Volkswirtschaft den Reichtum hingestellt und damit jene Überschätzung materieller Güter gefördert, die unter den Völkern der Neuzeit zumal für das Angelsachsenentum zu einer Kulturgefahr wurde. Folgerichtig kannte er auch nur das Gewerbe und das Geschäft, nicht aber den Beruf. Und doch bedeuteten seine Theorien bereits einen großen Fortschritt gegen Mandeville, der in der Bienenfabel zu beweisen gesucht hatte, daß die Laster der Einzelnen sich zum öffentlichen Wohle summier-

1) Zitiert nach Felix Salomon, Die leitenden Staatsmänner Englands. II. Lord Rosebery und der englische Liberalismus (Deutsche Rundschau, Bd. 119, 1914) S. 228.

ten.¹⁾ Im 19. Jahrhundert erhob sich dann heftige Gegnerschaft gegen jenes nackte Kaufmannsideal: Dickens und Thackeray, Carlyle und Ruskin, Sidney Webb und G. B. Shaw stürmten voller Empörung dagegen an und haben die Grundmauern seiner Herrschaft unterhöhlt.

Auch in der Arbeiterbewegung — und in dieser vielleicht am meisten — ist eine Veredelung der Ideale eingetreten, die dem politisch-sozialen Leben Englands zu größtem Vorteil gereicht. An die Stelle der Gewalttätigkeit und der Maschinenfeindschaft der Chartisten ist ein Geist des Einigungswillens getreten, der auf gewaltsame Mittel verzichtet. Der unbedingte Egoismus, der ohne weiteres für jeden persönlichen Vorteil die Rücksicht auf die Arbeits- oder Standesgenossen preisgibt, ist durch ein hochentwickeltes Solidaritätsgefühl verdrängt worden, das dem Einzelnen die Aufopferung seiner Interessen für die Gesamtheit zur Pflicht macht. So hat die Gewerkvereinsbewegung die Arbeiterschaft aus einer Pöbelmasse zu einer disziplinierten Armee erzogen, die zwar bestimmte wirtschaftliche Ziele, aber auch soziale Ideale besitzt, die also durch rein materielle Mittel wohl einmal überwunden, nicht aber dauernd zersprengt werden kann.

Auch hier hat sich also ein Pflichtgefühl zunächst gegenüber der eigenen Gruppe gebildet, wie dies in der Geschichte des englischen Volkes an zahlreichen Fällen beobachtet und zergliedert werden kann. Die Entwicklung des Selfgovernment ist aufs engste damit verknüpft. Diese vielgerühmte, von anderen Völkern nicht ohne Neid bewunderte Selbstverwaltung beanspruchte zahllose Ehrenämter, deren Durchführung durch Geld- oder Gefängnisstrafen nicht hätte erzwungen werden können, vielmehr den Besitzenden als Ehrenpflicht erschien. Der englischen Nation hat dies unendlichen Segen gebracht, nicht minder aber dem Adel, der dadurch vor den traurigen Schicksalen des französischen bewahrt wurde. Weder der hohe noch der niedere Adel Englands ist trotz

1) „Private vices, public benefits.“

der Auflösung des Feudalismus jemals in Pflichtlosigkeit hinabgesunken. Namentlich in den für die parlamentarische Entwicklung entscheidenden Jahrhunderten hat er eine Opferwilligkeit und einen Weitblick gezeigt, die von der Geschichtsschreibung hoch gepriesen werden.¹⁾ Gewiß gilt dies nicht für alle Zeiträume und für alle Mitglieder des Adels; Carlyle warnte mit Recht: „Eine vornehme Klasse, die keine Pflichten zu erfüllen hat, gleicht einem an einem Abgrunde gepflanzten Baume, von dessen Wurzeln alle Erde hinweggelockert ist.“ Im großen ganzen aber hat der englische Adel seine politischen und sozialen Pflichten erfüllt und auch darin hohe politische Bildung gezeigt.

Je größer das englische Staatswesen wurde, je mehr es sich in Aufgaben großen Stils einließ, desto mehr mußte sich auch der Pflichtenkreis seiner einzelnen Glieder erweitern. England errang beispiellose Erfolge, nicht nur, weil das Glück ihm hold war, sondern vor allem, weil sein Volk sich, weit über die politisch herrschenden Kreise hinaus, zu jenem Idealismus des Dienstes, jenem eisernen Ehr- und Pflichtgefühl emporrang, das in der stolzen Devise „Duty first“ zum Ausdruck kam. So stützte sich diese Entwicklung, namentlich auch das staunenswerte Anwachsen des britischen Weltreichs, auf den kräftigen und erleuchteten Willen eines gesehnten und für politische Aufgaben durch seine Selbstverwaltung und seine parlamentarische Entwicklung erzogenen Volkes.

Denn auch die Geschichte des englischen Parlaments zeigt deutlich jenes Wachstum des Pflichtgefühls, das ihm erst den reichen Inhalt und die unverwüßliche Kraft gab. Ursprünglich galt die Parlamentsbescheidung, insbesondere in den Städten, nur als lästige Pflicht. Wir besitzen keine Spur eines Zeugnisses, daß die Berufung einer Gemeinde zur Entsendung zweier Vertreter in das „Haus der Gemeinden“ als ein Recht betrachtet worden wäre, oder daß man gar darum gestritten hätte. Ganz im Gegenteil: sie

1) Ich verweise z. B. auf die ausgezeichnete „Geschichte Englands im 18. Jahrhundert“ von W. E. H. Lecky.

wurde als schwere Zumutung empfunden, der man sich nach Möglichkeit entzog.¹⁾ Was ging es die Bürgerschaft einer Stadt im Norden an, wenn über eine Reichsangelegenheit beraten wurde; die den Südwesten betraf? Langsam nur bildete sich jenes Solidaritäts- und Pflichtgefühl, das jedem Teile des Reichs die gemeinsame Abwehr von Gefahr, die Linderung von Not und Elend in anderen Gliedern und endlich auch die positive Förderung aller Teile zu selbstverständlichem Wunsche machte.

Dieses feste Zusammenschließen, das in der Angelsachsenzeit nur den befähigtesten Königen, und ihnen nur äußerlich und vorübergehend gelungen war, das dann die Normännekönige stärker vorbereiteten, indem sie den Bau des Staates mit eisernen Klammern umspannten, ist zum innerlichen Zusammenwachsen erst weit später geworden. Zunächst lernten das Gefühl der Zusammengehörigkeit die Stücke, aus denen England zu einem Ganzen geschweift war; später England und Wales; alsdann trat (erst nach der offiziellen Angliederung — man möchte sagen frühestens seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) auch Schottland in den Kreis; noch später einige der englischen Kolonien. Die innere Gewinnung Irlands aber gelang niemals. Jahrhundertelange Gewaltherrschaft und Ausbeutungspolitik, besinnungslos mit den ärgsten Mitteln politischer Unethik arbeitend, haben dies in so hohem Maße verhindert, daß nun, obwohl England in den letzten Jahrzehnten guten Willen zu ganz anderer Taktik gezeigt hat, diese Blutschuld ein fast unübersteigbares Hindernis auftürmt.

Während nun England mit diesem Problem ringt, wachsen zahlreiche andere daneben empor, sowohl solche der äußeren Politik, insbesondere des Imperialismus, wie eine Fülle von Fragen der sozialen und Verwaltungs-Politik. Gleichzeitig sieht es sich vor die

1) Siehe z. B. bei Gneist. Vgl. auch einige Bemerkungen in dem klugen Buche Lothar Buchers: Der Parlamentarismus wie er ist.

Notwendigkeit gestellt, ihre Lösung durch politische Organe zu versuchen; die wesentlich anders zusammengesetzt sind als etwa das Parlament und die Ministerien des 18. Jahrhunderts. Denn in der Zwischenzeit ist eine Demokratisierung erfolgt, die lange bekämpft wurde, dann zögernd einsetzte, um endlich zu einer juristisch und tatsächlich nur sehr wenig beschränkten Demokratie zu führen.

Im 18. Jahrhundert war nur eine kleine Oberschicht am politischen Leben beteiligt gewesen; gegen sein Ende konnten etwa 160 Personen über die Besetzung der Mehrzahl der Sitze des Unterhauses bestimmen. Durch die Wahlreform des Jahres 1832, welche die verrotteten Wahlflecken¹⁾ ausschaltete, um größeren Städten das Wahlrecht zu geben, denen es bis dahin vorenthalten worden war, stieg die Wählerzahl auf etwa 1 Million. Die weitere Demokratisierung des Wahlrechts durch die Gesetze der Jahre 1867 und 1884 vermehrte die Zahl der Wahlberechtigten auf zunächst etwa 3 Millionen, dann 5,7 Millionen Männer, während sie sich 1910 auf 7,7 Millionen stellte.²⁾ 1832 hatte die Zahl der Wahlberechtigten nur 4 Prozent der Gesamtbevölkerung betragen, 1910 stellte sie sich auf 18 Prozent. Es ist durch diese Ausdehnung des Wahlrechts, deren Tragweite das Parlament bei Erlaß keines dieser Gesetze ganz erkannte, jenes Ergebnis eingetreten, das Frederic Harrison treffend in den Worten charakterisiert: die bis 1832 herrschenden Klassen hätten nun daselbe erfahren, was der Krone durch sie angetan worden sei — „they reign, but do not govern“.

Nun ist bei der Erweiterung politischer Rechte die wichtigste Frage, die das Wohl der Nation (nicht die Parteitaktik) zu stellen hat, die: ob und welchen Zuwachs an politischer Bildung sie bringt, also an Wissen und Urteilskraft,

1) rotten boroughs.

2) Die Wahlrechtsvorlage des Jahres 1912, die das Pluralwahlrecht abschaffen und die Wählerzahl um etwa 2 Millionen Köpfe vermehren möchte, ist infolge des Widerstandes des Oberhauses noch nicht Gesetz geworden.

Können und Pflichtgefühl, Einsicht und Talent. Eine Häufung fehlender Einsicht, mangelnden Pflichtgefühls kann den Staat in seinen Grundfesten auflodern, so daß er ernsthaften Erschütterungen nicht mehr gewachsen sein mag. Höchst wichtig ist im Zusammenhang damit die Frage, aus welchem Holz die politischen Führer geschnitten sind, welche Zahl unter ihnen etwa nach jenem Grundsatz eines französischen Parteimannes zu handeln geneigt wäre: „Ich bin Führer — also muß ich folgen.“

Außerordentlich schwer wäre es, ein vergleichendes Urteil über die politische Bildung des englischen Parlaments vor und nach jeder Demokratisierung abzugeben. Sieht es sich doch heute ganz anderen Aufgaben gegenüber als im 18. Jahrhundert, und die Fülle des zu erledigenden Stoffes stellt an die einzelnen Abgeordneten und weit mehr noch an die Ministerbank weit verwickeltere Anforderungen.

Eins aber scheint genau so geblieben zu sein: es fehlen dem Parlament und oft auch der Regierung Prinzipien. Sie begnügen sich allzu leicht damit, Tatsachen vorzubringen — wie hat nicht Dickens über diese Leidenschaft und Kurzsichtigkeit gespottet, sich immer nur um „facts, facts, facts“ zu kümmern! —, und sie diskutieren an der Hand dieser Tatsachen deren Nutzen und Schaden, vermeiden jedoch, auf das Wesen der Dinge einzugehen. Der Gegensatz des deutschen und des französischen Geistes zum englischen tritt hier deutlich zutage: die politische Diskussion geht in Deutschland gern auf die Grundfragen zurück, und der französische Geist gar zerfasert die Dinge mit dem Seziermesser des politischen Anatomen, bis die Herzmuskeln offen vor ihm liegen. In England dagegen ist der Mangel tieferen Eindringens offenbar. Er rächt sich zwiefach. Einmal können die Wählermassen nicht wohl gründlicher denken lernen, wenn Regierung und Parlament ihnen nicht mit sehr viel besserem Beispiel vorangehen. Andererseits unterliegt man immer wieder der Gefahr, in wichtigen Prinzipienfragen, in denen Kompromisse geradezu schäd-

lich sind, sich dennoch damit zu begnügen. Die leidenschaftlichen Verfassungskämpfe der letzten Jahre haben diesen Mangel scharf gezeigt. In der englischen Verfassung ist bis heute nichts System, alles Kompromiß.¹⁾ Noch ist nicht einmal die Gesetzgebung über Verfassungsfragen von der ordentlichen Gesetzgebung grundsätzlich geschieden, so daß für Verfassungsänderungen keine besonderen Vorichtsmaßregeln bestehen. Kleinere Änderungen können daher mit wünschenswerter Leichtigkeit eintreten — größere mit verderblicher Schnelligkeit und Heftigkeit.²⁾

Aus ebendiesem Grunde lernt der Engländer trotz der politischen Bildung, die ihm von Kindesbeinen an zugeführt wird fast wie die körperliche Nahrung, über die Grundlagen seiner Verfassung nicht klar nachzudenken. Hören wir, wie etwa Lord Acton diesen Mangel beklagt: „Der Ausländer hat in seinem Staat kein mystisches Gebilde, kein arcanum imperii. Ihm liegen die Fundamente klar zutage, jedes Motiv und jede Funktion des Mechanismus ist ihm erklärt, ist ihm deutlich wie die Räder einer Uhr. Wir dagegen mit unserer einheimischen Verfassung, die nicht mit Händen gemacht noch auf Papier geschrieben ist, die sich ihres organischen Wachstums rühmt, wir, die wir an die Kraft von Definitionen und allgemeinen Prinzipien nicht glauben und uns auf relative Wahrheiten verlassen, wir können nichts besitzen, was an Wert den langen und lebhaften Verhandlungen zu vergleichen wäre, in denen andere Staatswesen die innersten Geheimnisse der politischen Wissenschaft jedem, der lesen kann, erschlossen haben. Die Debatten verfassungsgebender Versammlungen, in Philadelphia, Versailles und Paris, in Cadix und Brüssel, in Genf, Frankfurt und Berlin, und mehr als beinahe alle die Verhandlungen in den erleuchtetsten Staaten der amerikanischen Union, so oft sie ihre Institutionen in neue Formen gegossen haben, stehen weit voran

1) Auch darüber sei auf Bücher verwiesen.

2) Tocqueville schrieb vor einem halben Jahrhundert: „la constitution peut changer sans cesse: ou plutôt elle n'existe pas.“

in der politischen Literatur und bieten uns Schätze, wie wir uns ihrer im eigenen Lande niemals zu erfreuen hatten.“¹⁾

Diese Vorliebe des Engländers für Flickarbeit an Stelle gründlich durchdachter Reformen hängt mit seiner Überschätzung der Tradition zusammen. So wertvoll die Verehrung des von den Vätern Überkommenen für das politische und geistige Leben ist, so kann doch slavische Unterordnung unter Gebräuche und Gesetze, die für frühere Zeiten paßten, die Gegenwart einschnüren, ihr den Atem rauben. Die dekorativen Seiten der Verfassung und des Staatslebens, die den Vorzug haben, Auge und Herz von Teilnehmern und Zuschauern zu erfreuen, werden doch häufig als enges, drückendes Kleid empfunden. Und wenn man schlechte oder mißliebige Gesetze lieber einschlafen läßt, als daß man sie widerriefe, wenn man unvereinbare Bestandteile, die in verschiedenen Zeiten erwachsen sind, deren Nebeneinanderbestehen heute aber fast grotesk wirkt, ruhig so beläßt, so macht man die politischen Einrichtungen unbeholfen und unwirksam. Mit vollem Recht spottete Treitschke 1860 darüber, daß die City von London sich einer Straßenreinigung nach allgemeinem Stimmrecht erfreue, einer Armenverwaltung nach klassifiziertem Stimmrecht, einer Stadtverordnetenwahl nach Zünften, einer Polizei nach dem Muster der Pariser Präfektur; „sicherlich das Bild einer vollkommenen Desorganisation, welche so nicht dauern kann.“²⁾ Solchen Konstruktionsfehlern kann man im englischen politischen Leben mannigfach begegnen. So wird man z. B. wichtige Ministerien vergeblich suchen: es gibt in England weder einen Arbeitsminister noch einen Justizminister; die Aufgaben des letzteren sind verteilt zwischen

1) Lord Acton: Über das Studium der Geschichte. Deutsch. Berlin: Gaertner, 1897. S. 7f.

2) Heinrich v. Treitschke: Das Selbstgovernment. (Wieder abgedruckt in seinen historischen und politischen Aufsätzen. Band 4. Leipzig: S. Hirzel, 1897, S. 38—69.) S. 62. Inzwischen hat die Reform der Gemeindeverwaltung (insbesondere das wichtige Gesetz des Jahres 1888) hier vieles gebessert.

dem Lordkanzler, der mit jeder Regierung wechselt, dem Staatssekretär des Innern, dem Attorney General und dem Solicitor General.

Das gesamte Verfassungsleben Englands ist eben allmählich geworden, ohne einheitlichen Plan, ohne prüfende und reorganisierende Intelligenz, ohne glättende und sorgsam bessernde Hand. Auch eine Großstadt kann so entstehen, indem sich die Wege und Gassen des Dorfes, das ihren Kern bildete, dehnen und mit den Verbindungswegen der Umgebung verwachsen. Greift dann aber nicht die bestimmende Intelligenz ein, groß geplante Straßen- und Verkehrsnetze schaffend, so wird die Art dieses Wachstums, und mag sie geschichtlich noch so interessant sein, der Gegenwart zum argen Hemmnis. Solche Glättung fehlt in vielen politischen Einrichtungen Englands, insbesondere auch in seinen wichtigsten Verfassungsbestimmungen. Häufig kann man in diesen, weil sie das Ende eines Kampfes verkörpern, noch die Linien der Schützengräben erkennen, in welchen die feindlichen Heere unmittelbar vor dem Friedensschluß standen, die sie aber seither längst verlassen haben, die sich auch zu dauernder Grenzabsteckung durchaus nicht eignen.

Was mithin als Weisheit der englischen Verfassung erscheint, das ist zum großen Teil auf jenem Wege der Anpassung entstanden, dessen außerordentliche Bedeutung für die allmähliche Entwicklung der Lebensformen die Naturwissenschaft namentlich auf organischem Gebiete gezeigt hat. Im Laufe der Zeiten entsteht dadurch das Zweckmäßige — nicht auf dem kürzesten Wege, sondern durch das mühsame Verfahren der Ausscheidung und des Untergangs der nicht geeigneten Formen. Solche Anpassung geht im politisch-geschichtlichen Leben unbewußt vor sich, insofern weder groß entworfene Ziele noch sorgfältig geplante Wege erdacht werden, vielmehr nur eine einzelne, im Augenblick gerade vorliegende Frage ihrer Lösung zugeführt wird. Allen psychologisch tiefdringenden Beobachtern des politischen Lebens Englands

und seiner Geschichte ist die Tatsache dieser fast unbewußten Entwicklung aufgefallen; wie John R. Seelen in seinen klassischen Vorlesungen „The Expansion of England“ sogar meinte: in der Tat habe England die halbe Welt in einem Anfluge von Geistesabwesenheit erobert.

Dennoch ist das Resultat dieser Entwicklung lange Zeit der Neid anderer Völker gewesen. Denn wenn auch der englischen Verfassung und dem politischen Leben das System und die scharf durchdachten Prinzipien fehlen, so zeigt sie doch eine seltene Vereinigung von Festigkeit und Biegsamkeit. Vor allem bot sie stets den Rahmen für lebendige Tätigkeit, für kräftig strömendes Leben. Sie wirkte zwar oft als enges Kleid, aber doch nie so, daß innere Organe eingeschnürt worden wären.

Eben diese Vorzüge aber lassen sich auf die Dauer nicht bewahren, wenn die Bedürfnisse einer neuen Zeit zu befriedigen sind, die, wie die unsre, alle Verhältnisse des Lebens mit fabelhafter Schnelligkeit umgestaltet. Maschinenteknik und Massenhaftigkeit haben das Leben der Nation und das jedes Einzelnen so völlig auf andere Grundlagen und unter veränderte Einflüsse gestellt, daß mancherlei in dem Leben der Gegenwart mit dem vor 150 Jahren weniger Ähnlichkeit hat als jene Zeit mit der vor einem Jahrtausend. Und wie es scheint, erfährt uns der Strudel dieser Entwicklung, die alles in Leben und Arbeit mechanisiert, vervielfältigt, oberflächlich macht, für nichts recht Zeit läßt, im 20. Jahrhundert mit verstärkter Wucht. Da fehlt es also an der nötigen Ruhe, um das Richtige auf jenem Wege allmählicher Anpassung zu finden, so daß tiefes Eindringen in das Wesen der Entwicklung zu brennender Notwendigkeit wird. Solche systematische Bezwungung der politischen und kulturellen Probleme aber fällt den Engländern trotz aller Sicherheit ihrer politischen Gewöhnungen recht schwer.

Zeigt sich doch dieselbe Schwerfälligkeit ihres politischen Denkens und Urteilens auch in der Seltenheit psychologischer

Einführung in die Verhältnisse fremder Länder und Völker. So glänzend das politische Geschick ist, mit dem das englische Mutterland verstanden hat, die drei großen Selbstverwaltungskolonien (Canada, Australien, die südafrikanische Union) mit politischen Rechten auszustatten, die weit über alles hinausgehen, was irgendein Verfassungstheoretiker oder Kolonialhistoriker noch vor einem Jahrhundert für möglich gehalten hätte, so bewundernswert insbesondere die moralische Eroberung Südafrikas innerhalb eines einzigen Jahrzehnts nach dem erbitternden Kriege gegen die Buren war — so unmöglich scheint es den Engländern bisher zu sein, sich in die Seele eines farbigen Volkes, ja selbst in die einer weißen Nation mit anderer Sprache, zu versetzen. Auch hat es den Anschein, als wenn diese Fähigkeit heute wesentlich geringer wäre als im 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Namentlich in Indien haben die englische Staatskunst und mehr noch das Verhalten der einzelnen Briten durchaus Fiasko gemacht, soweit das Ziel die innere Gewinnung der dortigen Völker sein sollte. Der große indische Aufstand 1857/58 hat gezeigt, mit welcher Ahnungslosigkeit die weißen Herrscher auf dem Pulverfaß saßen und wie sie selbst durch die Nachlässigkeit ihres Verhaltens die Zündschnur ansteckten: indem sie ihre farbigen Soldaten zwangen, Patronen abzubeißen, die mit Schweinefett oder Kuhschmalz eingeriesen waren, obwohl den Mohammedanern das Schwein als unreines, den Hindus die Kuh als heiliges Tier gilt. Man vermochte diesen Aufstand niederzuwerfen; aber man hat keine andere Folgerung daraus gezogen, als daß man das Zahlenverhältnis der farbigen zu den weißen Truppen in Indien zuungunsten der ersteren verschob. Für die seelische Gewinnung Indiens ist kaum etwas geschehen. Nichts hat man für die politische Bildung der Inder getan, sehr wenig für ihre Volkserziehung, obwohl der sehnliche Wunsch unter ihnen verbreitet ist, daß von den erheblichen Steuersummen, die sie aufzubringen haben, ein wesentlich größerer Teil für das Bildungswesen ausgegeben werde, das gegenüber dem

Heerwesen noch immer stark zurücktritt. Werke zur Förderung der materiellen Kultur, zur Abstellung kultureller Schäden, insbesondere zur Sicherung von Ruhe, Frieden und Gerechtigkeit, haben die Engländer in Indien in großer Zahl geschaffen. Auch ist nicht zu leugnen, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der anglo-indischen Beamtschaft hoch ausgebildet ist. Aber alles dies genügt eben nicht — es fehlt an jener psychologischen Grundlage aller Staatskunst, die das beherrschte Volk auch seelisch zu erobern sucht, weil sonst jeder Agitator es in Händen hat, in den vernachlässigten Boden der Volksstimmung eine schnell wuchernde Drachensaat zu streuen.

Es liegt diesem Mangel an politischer Bildung zugrunde eine Überschätzung des eigenen Wertes. Wenn man es sehr scharf ausdrücken wollte, könnte man von einem Kulturdünkel sprechen, der alles das, was fremde Völker denken, tun oder erstreben, unterschätzt, dadurch ihr Selbstgefühl beständig verwundend, das eigene unförmlich aufblasend. Diese Unfähigkeit, fremde Verhältnisse von innen heraus zu beurteilen, hat es den Engländern häufig unmöglich gemacht, die Zuneigung ihrer farbigen Untertanen zu gewinnen — von Irland ganz zu schweigen. Auch haben sie infolgedessen die Verhältnisse der übrigen weißen Völker oft sehr falsch beurteilt. Während des Krieges der Nord- gegen die Südstaaten der nordamerikanischen Union war Gladstone nicht der einzige, der den sicheren Sieg der Sklavenstaaten erwartete und die englische Politik danach orientierte; vielmehr waren die politisch führenden Kreise wie fast alle maßgebenden Blätter mit ihm einer Ansicht. Ein ähnliches Versagen der politischen Urteilskraft für die Verhältnisse des Auslandes findet sich in der englischen Geschichte recht häufig, so daß Lecky meinte: „Die Fähigkeit, von den unfrigen sehr verschiedene Charaktertypen sich vorzustellen und zu verstehen, ist, soviel ich sehe, keine englische Eigenschaft, und sehr viele von unseren Fehlgriffen bei der Regierung anderer Nationen sind die Folge dieses Mangels.“

Ja die Engländer haben vielfach nicht einmal den Wunsch, ausländische Verhältnisse genauer kennen zu lernen. Die Unkenntnis fremder Sprachen in England ist eine allbekannte Tatsache; und doch beschäftigten sich die Gebildeten zur Zeit der Königin Elisabeth, wie wir z. B. aus Shakespeare wissen, viel mit fremden Sprachen und Kulturen. Heute dagegen ist der Außenhandel Englands hier und da bedroht, weil seine Kaufleute sich weder um die Sprache anderer Länder noch um ihre Sitten, weder um ihre Maße und Gewichte noch um ihre Bedürfnisse kümmern. Nicht einmal alle englischen Beamten, die fremde Völker regieren sollen, erhalten die nötige Vorbildung; fehlt es doch selbst an einem orientalischen Seminar. — So tritt denn zuweilen in England eine auffallende Unkenntnis selbst über solche weißen Völker zutage, die nicht gerade unwichtig sind. Nach Friedrich Wilhelms IV. Tode ließ die „Times“ den preußischen Thron durch Wilhelm V. bestreiten. 1862 brachte sie einen Leitartikel, der ankündigte, daß die preußische Regierung sich entschlossen habe, dem Zollverein beizutreten. Bei Ausbruch des Krieges 1870 wurden in England ausschließlich Kriegskarten veröffentlicht, die die westlichen Provinzen Preußens darstellten. Wenn durch eine Kette solcher Mißverständnisse und Unterschätzungen ein völlig unzutreffendes Bild eines fremden Volkes entsteht, so kann diese Unkenntnis seiner äußeren Verhältnisse und mehr noch seines inneren Lebens dazu führen, ihm politische Absichten zuzuschreiben, etwa einen Angriff oder einen Krieg bis aufs Messer von ihm zu erwarten, obwohl nichts davon den Tatsachen entspricht.

Hier bestehen also Lücken in der politischen Bildung Englands, die um so bedrohlicher wirken müssen, je mehr sich die Beziehungen zu fremden Nationen vervielfältigen und je mehr bei den unter englischer Herrschaft stehenden farbigen Völkern der Wunsch nach Selbstverwaltung oder wenigstens nach größerer Beteiligung am politischen Leben rege wird. Es setzt in Erstaunen, wenn man im Gespräch mit gebildeten Engländern etwa gefragt wird, wo eigent-

lich Mauritius liege, oder wenn die Tatsache seiner Zugehörigkeit zum britischen Reiche nur aus der Marke eines eben eintreffenden Briefes erkannt wird. Und nicht nur für die kleineren Glieder des englischen Weltreichs tritt diese Unwissenheit und Interesselosigkeit zutage — sie macht sich auch für hochwichtige Teile, wie namentlich für Indien, störend bemerkbar. Sobald im Unterhause die Beratungen über dieses Land beginnen, pflegen sich die Bänke der Abgeordneten zu leeren; und was in der Debatte darüber zutage gefördert wird, beweist häufig durchaus keine nennenswerten Kenntnisse, geschweige denn politische Bildung.

So ist denn das eigentliche Ergebnis der Entwicklung der politischen Bildung in England nicht in einer durchgreifenden Kenntnis aller oder auch nur der wichtigsten Fragen des britischen Weltreichs und ebensowenig in einer Gewöhnung klarer Durchdenkung neu auftauchender Probleme zu suchen. Vielmehr wird man es einmal in den weisheitsvollen Einrichtungen erblicken müssen, die gewisse Teile der englischen Verfassung zu Vorbildern gestaltet haben; zweitens und noch mehr in jener Gewöhnung der englischen Nation, sich mit Dingen der Politik zu beschäftigen und ihnen Interesse, Zeit, Kraft, Pflichtgefühl zu widmen; endlich in den auf diesem Wege gewonnenen politischen Charaktereigenschaften. Ich rechne dahin insbesondere die Größe im Unglück und die Fleisch und Blut gewordene Gewohnheit, wo irgend möglich, die Anwendung von Gewalt zu vermeiden.

Napoleon I. hat gesagt: um den Wert eines Menschen festzustellen, müsse man erst seine Eitelkeit von seiner Begabung abziehen; es dürfe nur mit dem gerechnet werden, was dann übrigbleibe; und ebenso stehe es mit den Nationen. Wendet man diesen Maßstab auf die Engländer an, so wird man ihnen ein vortreffliches Zeugnis nicht versagen können. Denn trotz ihrer Überschätzung des eigenen Wertes im Vergleich zu dem fremder Völker sind sie

doch imstande, die eigenen Fehler zu erkennen, weil ihre große Ehrlichkeit ihnen die Selbsterkenntnis leichter macht als mancher anderen Nation, der es Bedürfnis sein mag, sich in Illusionen zu wiegen. Die englische Geschichte ist nicht eben arm an Katastrophen, vor denen fast immer arge Sehfehler die eigenen Leistungen vergrößerten, während man für seine Fehler und Schwächen mit Blindheit geschlagen war; woraus denn fast notwendig die Neigung zu schroffer Überhebung erwuchs. Nach dem Eintritt eines großen Unglücks aber zeigt sich fast stets eine gesammelte Ruhe, eine charakterfeste Entschlossenheit, eine große Gesinnung, die vergleichbar sind der bewundernswerten Fassung, mit der das römische Volk die Unglücksbotschaft von Cannä trug. Es wird dann nicht nach Verrätern gesucht oder die Schuld auf Einzelne abgewälzt, vielmehr schreitet man zu unbarmherziger Selbstkritik.

Trotz der Hochspannung patriotischer Gefühle ist das Vertuschen begangener Fehler durchaus unenglisch. Gleichgültig in welchem Zweige der Staatsverwaltung oder des politischen Lebens sich Korruption oder Unfähigkeit eingenistet haben — man sucht sie dann zu beseitigen. Die erfolgreiche Überwindung so manchen gefährlichen Nachenschlags durch die englische Nation läßt sich nicht verstehen, wenn man nicht diesen Charaktervortrag in Rechnung stellt. Gewiß ist er auf der Grundlage der Charakterbildung des Einzelnen erwachsen — aber die Entwicklung der politischen Bildung, von der übrigens mancherlei Fäden zu ihr hinüberlaufen, hat viel dazu beigetragen. Nicht dadurch lehnt man sich in England gegen ein widerspenstiges Schicksal auf, daß man es mit Anklagen überschüttet und irgend etwas in Stücke schlägt, sondern indem man unter die Vergangenheit einen Strich zieht, die Wiederholung der begangenen Fehler aber in Zukunft unmöglich zu machen sucht.

Man hat also aus der Vergangenheit gelernt; was nicht alle Völker von sich sagen können, wie uns die Weltgeschichte an

zahllosen Katastrophen zeigt. Mancherlei Beispiele ließen sich für diese politische Lernfähigkeit Englands geben: etwa die Abschaffung der Korruption, die noch im 18. Jahrhundert das parlamentarische Leben verseuchte; oder die Ausschaltung der Parteilichkeit aus dem Rechtswesen und den wichtigsten Verfassungsgrundlagen; oder die Vermeidung der Fehler, die 1776 zu der Loslösung der 13 nordamerikanischen Kolonien geführt hatten.

Vor allem hat man sich (zunächst für die innere Politik) mehr und mehr zu jener höchsten politischen Weisheit belehrt, die die Anwendung von Gewalt grundsätzlich ebenso verschmäht wie selbst jeden Versuch einer ungerechten Handlung. Die Zeiten des Feudalstaates waren in England ursprünglich ebenso von Gewalttätigkeit, Mordgeschrei und Grausamkeit erfüllt wie die gleichen Perioden der festländischen Völker. Auch das Strafrecht ist in England jahrhundertlang barbarisch geblieben, und wegen religiöser Meinungsverschiedenheiten hat man sich die Köpfe genau so eingeschlagen und sich ähnliche Martern zugesügt wie auf dem Kontinent. Selbst aus politischen Gründen waren Hinrichtungen noch unter Elisabeth an der Tagesordnung. Dann aber ist die physische Gewalt im politischen und sozialen Leben Englands immer mehr zurückgetreten. Das Fehderecht war schon von Heinrich II. bekämpft, überhaupt die Unterdrückung des armen Mannes von den Normannenkönigen nach Möglichkeit verhindert worden. Daher ist die Leibeigenschaft in England nie durchgedrungen. Die Gewaltanwendung im politischen Kampfe aber wurde insbesondere seit dem 17. Jahrhundert zurückgedrängt durch die fortschreitende Bindung der Krone, durch die erfolgreiche Bewahrung der Macht und des Gerechtigkeitsgefühls seitens der Gerichte, und durch die Herstellung jenes Gleichgewichts der Kräfte innerhalb der Verfassung, das von ausländischen Theoretikern häufig für das Wesentliche der politischen Einrichtungen Englands genommen wurde.

In der Tat aber ist das Wesentliche die Ausschaltung der Gewalt — sowohl durch die politische Erziehung, die durch die Gewohn-

heit der Teilnahme am Staatsleben oder mindestens des Interesses dafür in immer weitere Kreise getragen wurde, als auch durch die Weisheit der Regierungskunst, welche die Anhäufung bedrohlicher Unzufriedenheit in der Nation zu verhindern wußte, indem sie sich nicht auf bloße Verwaltungstätigkeit beschränkte, vielmehr mit entschlossener Hand rechtzeitig die unausweichlichen Reformen schuf.

Auch hat ein Verfassungsgrundsatz, der sich seit dem 18. Jahrhundert bildete, als unbedingt zuverlässiges Sicherheitsventil gewirkt: der Ministerwechsel. Was man auch gegen das System der parlamentarischen Regierung sagen mag, so bietet es doch diesen außerordentlichen Vorteil, daß die Unzufriedenheit im Volke, sobald sie einen gewissen Hitzegrad erreicht hat, dadurch an weiterer Temperatursteigerung gehindert wird, daß die Regierung, die das Vertrauen der Nation verloren hat, zurücktreten muß. Die Politik aber wird ja in England seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem Ministerium gemacht — das also mindestens theoretisch den Willen des Volkes zum Ausdruck bringt —, nicht mehr von der Krone. Georg III. noch hatte die Möglichkeit, das Ministerium zu wählen, obwohl er nicht mehr dessen Politik bestimmen konnte; seither hat man der Krone auch diese Möglichkeit entwunden.

Der Abscheu gegen die Anwendung von Gewalt hat sich in der politisch-sozialen Entwicklung Englands im 19. Jahrhundert noch verstärkt. Infolgedessen hat dieses größere Menschlichkeit im Strafrecht und eine beträchtliche Verminderung der schwersten Strafarten gebracht. Im Zusammenhang mit dieser politisch-sozialen Entwicklung und den verfassungsrechtlichen Gewöhnungen ist zu einem der hervorragendsten Bestandteile der politischen Bildung der Geist der Mäßigung geworden. Er hat es im 18., 19. und 20. Jahrhundert verhindert, daß es in England 1789 schlug. Keinen Gegensatz mehr hat man bis zur Dolchschärfe gewaltsamer Auseinandersetzung sich zuspitzen lassen; es sei nur an die Reformgesetzgebung (1832 ff.) erinnert, an die

Abschaffung der Kornzölle (1846), an die Verkürzung der Rechte des Oberhauses (1911). Es entspricht dieser Gesinnung, wenn etwa Lecky meint: es habe schwerlich eine große Umwälzung in der Welt gegeben, die nicht in irgendeinem Stadium ihres Verlaufes durch staatsmännische Weisheit oder durch rechtzeitige Kompromisse hätte verhütet oder doch wesentlich modifiziert, mindestens aber lange hinausgezögert werden können.

Auch die Opposition kann sich infolgedessen in England nur sehr selten bis zur Siedehitze der völligen Umnebelung von Sinn und Vernunft übersteigern. Tiefe Wahrheit liegt in der seit Jahrzehnten üblichen Bezeichnung der nichtregierenden Partei als „His Majesty's Opposition“; in Kanada erhält der Führer der Opposition sogar, ebenso wie der Premierminister, ein festes Gehalt aus der Staatskasse. Die Möglichkeit des Aufstiegs einer kritisierenden Partei zur politischen Macht läßt es eben nicht als angängig erscheinen, revolutionäre Redensarten im Munde zu führen oder unkluge Versprechungen zu geben — weil man eines schönen Tages selbst zur Regierung kommen und dadurch in die unangenehme Lage versetzt werden könnte, sein Programm ausführen zu müssen. So hat denn auch der Sozialismus seine gemäßigteste Form in England erzeugt: die Fabian Society, 1885 gegründet „unter dem Hohngelächter der Katastrophentheoretiker, lieber nach profaischem Erfolge als nach heroischer Niederlage trachtend“.

In der äußeren Politik haben die Engländer die Gewalt viel länger und rücksichtsloser angewandt.¹⁾ Die Geschichte ihrer Grausamkeiten in Kriegen könnte ein starkes Buch füllen, auch wenn man erst mit den Seeräuberzügen Francis Drake's beginnen wollte, um besonderen Halt etwa bei der Eroberung von

1) Lehrreich ist in dieser Beziehung namentlich die Geschichte des britischen Imperialismus. Ich verweise dafür auf meine Arbeit „Der britische Imperialismus“ in den „Blättern der Internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ 1913 Nr. 1 S. 22 ff., Nr. 2 S. 50 ff., Nr. 3 S. 83 ff.

Jamaika (1655) und bei der Niederbrennung Washingtons (1812) zu machen. Schroffheit und Gewalt waren es auch, was die Loslösung der Vereinigten Staaten vom Mutterlande veranlaßte. Wenn dagegen dem mißhandelten Irland die Loslösung nicht gelang, so daß die ungemilderte Gewaltherrschaft, die England hier jahrhundertlang geführt hat, in der Seele der Einwohner mit der Kraft tiefer alter Wunden fortbrannte, so hat dies die innere Angliederung dieses Teiles des Inselreichs außerordentlich erschwert, zumal da hier noch um 1890 eine Behandlung politischer Gefangener stattfand, gegen die z. B. James Bryce den Abscheu des englischen und schottischen Volkes in unerbittlich scharfen Worten zum Ausdruck brachte.

Auch heute ist die politische Bildung in England noch nicht so weit fortgeschritten, daß nicht wenigstens einzelne Kreise noch immer die Grüne Insel als eine Art Ausland betrachteten, das von England erst einmal gründlichst unterjocht werden müsse, bevor man daran denken könne, ihm größere Rechte einzuräumen. Ebenso erheben sich zuweilen noch Stimmen, die allen Ernstes empfehlen, über ein fremdes Volk, mit dem England schlecht steht, möglichst ohne Kriegserklärung herzufallen. Wenn solche Äußerungen nun gar von einem der höchsten Seeoffiziere außer Diensten herühren, so wird ein so elementarer Mangel an politischer Bildung nur unvollkommen von der Tatsache verdeckt, daß der größere Teil der öffentlichen Meinung des Landes solche Politik verurteilt, die nur dazu führen kann, sich gegenseitig das Dach anzuzünden. Ganz offenbar dringt die Ansicht vor, daß die Politik der uneingeschränkten Rüstungen niemals zu einer Lösung internationaler Streitfragen oder auch nur zur Beseitigung der Spannung zwischen den Nationen führen kann, daß diese vielmehr in maßlosen Rüstungen, während sie darin Sicherheit suchen, nur weitere Beunruhigung und Erbitterung finden werden.

Von keinem politischen Denker Englands seit etwa zwei Jahrhunderten wurde die Gewalt als Mittel zur Lösung irgendwelcher

politischer Fragen empfohlen. Wenn sich ferner wenigstens in der inneren Politik die kluge Neigung eingebürgert hat, den Kampf niemals bis aufs Messer zu führen, sondern immer von neuem gütliche Einigung zu versuchen, so kann man es schwerlich als un- gefährlich betrachten, wenn leßthin plötzlich die Gewalt wieder als politisches Kampfmittel von verschiedenen Seiten empfohlen und zum Teil mit einer Rücksichtslosigkeit geübt worden ist, die man noch vor 10 Jahren auf englischem Boden für ausgeschlossen halten mußte.

Begonnen haben die Frauenstimmrechtlerinnen, die zunächst theoretisch den Standpunkt vertraten, daß die Ausdehnung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht, die ihnen von der Gerechtigkeit geboten scheint, dadurch erzwungen werden könne, daß man sich gegen Mitglieder der Regierung und die am Ruder befindliche Partei gewaltsamer Mittel bedient. Aus dieser Methode angenommener Zweckmäßigkeit wurde bald eine Handlungsweise verbissener Wut. Nicht nur wurden Männer der Regierung und der herrschenden Partei mit Konservenbüchsen beworfen, mit Reitpeitschen geschlagen, kurz jeder unerträglichen persönlichen Beleidigung ausgesetzt, vielmehr vergriffen sich die Suffragettes in sinnlosem Zorn nun auch an den Fensterscheiben von Schiffahrtsgesellschaften, die irgendwelchen Einfluß auf die Wahlrechtsfrage nicht besitzen, an Teerrestaurants mit weiblicher Bedienung und weiblichen Besitzern, an Kirchen und öffentlichen Gebäuden, einen Zustand beschämender Anarchie herbeiführend.

Was somit die Frauen, die gerade doch auch in England von jeher als Hüterinnen der Sitte, als Vorbilder eines instinktiv sicheren moralischen Gefühls betrachtet wurden, der erstaunten und unwilligen Öffentlichkeit zumuteten, das blieb nicht ohne Nachahmung. Die Ulster-Agitation hat, zuerst in blutrünstigen Redensarten schwelgend, weiterhin durch Verteilung von Gewehren, durch Aufstellung freiwilliger Regimenter und ähnliche Mittel, den Geist gewaltsamen Widerstandes gezüchtet und öffentlich eine Revolution vorbereitet.

So waren die Männer den Frauen auf dem abschüssigen Wege gefolgt. Und nun gab es kein Halten mehr. Was Sir Edward Carson recht war, mußte dem Arbeiterführer Jim Larkin billig sein. Zwar erhielt er für demagogisch-heizerische Reden im Herbst 1913 Gefängnis, wurde indessen noch vor Ablauf der Strafe in Freiheit gesetzt, weil der Gerechtigkeitsinn der Regierung verbot, ihn hinter Kerkermauern für ein Vergehen festzuhalten, das der auf freiem Fuße belassene Sir Edward in ganz derselben Art begangen hatte. Mit zweierlei Maß wollte man den Arbeiterapostel und den Rebellenführer der oberen Stände nicht messen. Auch den letzteren gefangenzusetzen, vermied die Regierung aber, weil sie keine Lust hatte, politische Märtyrer zu schaffen und damit wahrscheinlich nur Öl ins Feuer zu gießen.

Indessen ist die so geschaffene Lage ungemein bedenklich. Denn sie läßt sich weder durch neue Gesetze noch durch die Anwendung alter lösen, weil gewaltsames Vorgehen selbst gegen die Prediger der Gewalt schließlich nur Erbitterung schafft. Hier ist eines jener Probleme aufgetaucht, die nur lösbar sind durch die politische Bildung eines Volkes.

Politische Freiheit ruht sicher nur auf der Gewohnheit der Selbstbeherrschung. Der Rechtsinn eines Volkes ist keine angeborene Eigenschaft, sondern ein Ergebnis der politischen Bildung, weil er aus lange fortgesetzter Übung verantwortlicher Selbstverwaltung und aus der Gewohnheit der Eingliederung in eine größere Gesamtheit hervowächst. Nur dann ist dieser Zustand erreicht, wenn das Rechte aus Grundsatz und Gewöhnung getan wird, auch wenn es den eigenen Wünschen und Interessen widerspricht. Das Maß der politischen Bildung einer Nation wird sich also danach bestimmen lassen, wie viele wertvolle Bindungen in ihr unbewußt geworden sind. Die Frauenstimmrechtlerinnen und die Ulster-Bewegung haben bedauerlicherweise gezeigt, daß Bindungen, die man bereits für fest und sicher halten mochte, sich wieder gelöst haben. Die Demagogie Jim Larkins ist erst eine

Quittung für diese Verirrung; die Wirkung auf Indien, wo sich die englischen Zeitungen — auch soweit sie der Richtung Sir Edwards angehören — höchst beunruhigt über den Einfluß dieses Beispiels zeigen, wird möglicherweise die zweite sein.

Indessen werden sich solche Rückschritte überwinden lassen, da der Reichtum, den das englische Volk an fest geformter politischer Gewöhnung angehäuft hat, mancherlei Schutzmittel dagegen bietet. Einstweilen stellen sie vereinzelt Vorkommnisse dar, während das Leben Englands im ganzen zahlreiche Vorbilder politischer Bildung umschließt.

Es wurde betont, daß dieses Ergebnis zum großen Teil durch eine unbewußte Entwicklung zustande gekommen ist. Immerhin hat es nicht an Versuchen gefehlt, politische Bildung systematisch hervorzurufen oder zu fördern, wenn auch diese Versuche oft innig mit der Absicht verknüpft waren, eine bestimmte Frage ihrer Lösung entgegenzuführen oder gewisse politische Gewohnheiten, die für den einzelnen Kreis unentbehrlich waren, fest und dauernd zu begründen.

Fassen wir die Methodik der politischen Bildung in diesem weiteren Sinne, so finden wir ihre Anfänge schon in frühester Zeit: zuerst in der Versammlung der Freien, in der man alles Wichtige hörte; alsdann in der Bestimmung, die bereits die Sachsenkönige trafen und die Heinrich I. wiederholte, daß der Besuch der Volksversammlungen bei Strafe der Friedensentziehung jedes Freien Pflicht sei. Von den Normannenkönigen gingen mancherlei Weisungen hoher staatsmännischer Weisheit aus. So hat z. B. Wilhelm der Eroberer durch den Eid, den er sich von den Hinterlassen seiner Vasallen schwören ließ, mit ihren Herren zu ziehen, aber nicht für sie gegen den König zu kämpfen, jene innerliche Zerfetzung des Staates verhindert, die den übrigen Nationen in der Feudalzeit so gefährlich wurde.

Die Art, wie diese Könige und ihre Nachfolger den äußeren

und inneren Zusammenhalt ihres Reiches schufen, war ungemein klug und wirkungsvoll. Nicht zum wenigsten zeigt sich dies an der Art des Widerstandes, der Fürsten wie König Stephan entgegengesetzt wurde, dem man die Magna Charta abzwang. Selbst mit der Geistlichkeit wurden die englischen Könige der Normannen- und der Folgezeit weit besser fertig als die festländischen Herrscher. Klassisch war die Methodik, die Eduard I. anwendete, um ihr die Bedeutung des Staates und die Notwendigkeit ihrer Unterordnung unter dessen Gebote klarzumachen: als sie den Anspruch erhob, von der Steuergewalt des Staates unberührt zu bleiben, entzog er ihr den Schutz der Gerichte und brachte sie so ohne Gewalt schnell dazu, sich zu fügen.

Die äußeren Mittel politischer Bildung waren in den Jahrhunderten des Mittelalters naturgemäß recht beschränkt; oft dauerte es Monate, bis man von einem wichtigen Ereignis erfuhr. Jedoch wurde außer den Großen des Reichs auch die Bürgerschaft derjenigen Städte zur Beschäftigung mit wichtigen Staatsfragen gezwungen, denen der König die Aufforderung zukommen ließ, zwei Abgeordnete in das Haus der Gemeinen zu senden. Diese Abgeordneten ließen sich vor ihrer Abreise genau über die Wünsche der Stadt unterrichten; wenn im Parlament eine unvorhergesehene Frage auftauchte, so erbaten sie sich, zurückzukehren und sich neue Anweisung holen zu dürfen.

Ein regeres politisches Leben und damit die Möglichkeit, die politische Bildung schnell zu fördern, kommt erst in der humanistischen und Reformations-Periode auf. Da erschienen zum erstenmal Flugblätter, die in sehr bescheidener Art die Rolle der heutigen Zeitung spielten. In den religiös tiefbewegten Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts bildeten die Kanzeln den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, und die religiösen Gemeinden, die innerlich festen Zusammenhalt besaßen, stellten die öffentliche Meinung dar. Unter Karl II. kamen die Kaffeehäuser auf, die für das politische Leben einige Jahrzehnte lang Bedeutung erhielten,

sowohl als persönliche Treffpunkte, als weil man in ihnen durch die Newsletters politische Nachrichten erfuhr.

Gemäß der Gliederung der politischen Machtverhältnisse lag ein bedeutsamer Teil der politischen Erziehungsarbeit damals in der Heranbildung der jungen Adelligen. So hat z. B. John Locke (1632–1704) in seinen „Gedanken über Erziehung“ vornehmlich die Bildung des jungen Mannes aus vornehmem Geschlecht im Auge, dessen spätere Bestimmung ist, sich dem Staatsleben zu widmen. Auch die Auslandsreisen, die seit Jahrhunderten als unentbehrlicher Bestandteil der Bildung des höheren Adels galten, wurden nun zur unverbrüchlichen Regel.

Allmählich mehrten sich indessen auch Wünsche und Möglichkeit, weiteren Kreisen politische Bildung zugänglich zu machen. Um 1660 betonte James Harrington die Notwendigkeit, daß das Volk seine eigene Regierung verstehe. Er schlug vor, es solle durch die Regierung wöchentlich einmaliger politischer Unterricht im ganzen Lande organisiert werden. Professoren müßten die Verfassung erklären; außerdem sollten 1000 Männer angestellt werden, um im Lande herumzureisen, jedes Dorf zu besuchen und jedermann auseinanderzusetzen, was das Wahlrecht bedeute, um das ganze Volk das Regierungssystem verstehen zu lehren, unter dem es lebe.

Im 18. Jahrhundert spielten die politischen Wochenschriften eine große Rolle; ihre Anzahl und ihre Auflageziffern waren zu Beginn des Jahrhunderts erstaunlich.¹⁾

Dagegen wurde eine Quelle, aus der den Völkern politische Bildung zufließen kann und die fast allenthalben mit Vorliebe benutzt wird, in England eine Zeitlang absichtlich verstopft: die Veröffentlichung von Berichten über die Parlamentsverhandlungen. Zur Zeit Elisabeths waren fragmentarische Berichte gegeben worden. Die erste systematische Berichterstattung erfolgte

1) Siehe Näheres z. B. im ersten Bande von Lechys „Geschichte Englands im 18. Jahrhundert“.

in dem „Langen Parlament“, das sie 1641 in einer gewissen, genau bestimmten Form gestattete. Alle vom Parlament nicht genehmigten Berichte waren dagegen im 16. und 17. Jahrhundert streng verboten. Ja das Haus stieß eines seiner Mitglieder aus und sperrte ihn in den Tower, weil es ohne Erlaubnis eine Sammlung von Reden — nicht etwa anderer Abgeordneter, sondern seiner eigenen Reden — hatte drucken lassen. Ursprünglich hatte diese Geheimhaltung der parlamentarischen Debatten den Zweck, zum Schutze gegen die Krone zu dienen; als man diese nicht mehr zu fürchten hatte, trat dagegen der Wunsch in den Vordergrund, die Aufsicht der Wählerschaft über die Abgeordneten unmöglich zu machen. Im 18. Jahrhundert haben sich deshalb schwere Kämpfe abgepielt. Erst nachdem das Parlament sich überzeugt hatte, daß sein Widerstand gegen die Veröffentlichung seiner Debatten und Abstimmungen auf die Dauer erfolglos bleiben würde, hat es darauf verzichtet.

Eine reiche Quelle politischer Bildung sind die Berichte der Parlamentsausschüsse geworden (Royal Commissions), die irgendeine für das politische oder wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Leben wichtige Frage zu untersuchen hatten. Fast könnte man in der Literatur der Blaubücher, die zu ungeheurem Umfang angeschwollen ist, ein Zuviel sehen; denn allein das Verzeichnis der in jedem Jahre erscheinenden pflegt ein Heft von mehr als 100 Seiten zu umfassen. Sie werden zwar nicht, wie viele Schriften der Regierungsämter der Vereinigten Staaten, umsonst abgegeben, aber doch zu außerordentlich billigen Preisen. Auch gewinnen sie dadurch besonderen Wert, daß sie neben dem Majoritätsbericht und seinen Gründen meist auch den Minoritätsbericht drucken.

Es ist geklagt worden, die Blaubücher würden im großen Publikum zuwenig gekauft und gelesen. Indessen beruht dies sicherlich nur auf ihrer Ausführlichkeit und darauf, daß ihre Zahl Legion ist. Nicht aber kann der Anlaß in mangelndem politischen

Interesse gesucht werden. Denn die großen ernsthaften Zeitschriften, auf die England stolz sein kann und deren Auflagenzahl und Verbreitung beträchtlich sind, enthalten so viele und so ins einzelne gehende politische Aufsätze, daß sie den meisten Fremden zuviel dieses Stoffes zu bieten scheinen. Auch die staunenswerte Entwicklung der Tagespresse zeugt von dem politischen Wissensdurst der englischen Öffentlichkeit. Seitdem 1855 die Zeitungssteuer, 1861 die Papiersteuer aufgehoben wurden, die verhindert hatten, daß die technischen Fortschritte im Druckwesen und in der Papierherstellung der Verbilligung der Zeitungen und dem Aufkommen neuer Blätter zugute kamen, ist zunächst eine Fülle von Pennyblättern entstanden, die sich zum Teil auf eine hohe Stufe gehoben haben. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ist eine weitere Demokratisierung der Presse durch die Entstehung zahlreicher Halbpennyblätter erfolgt.

Eben diese Demokratisierung schafft aber auch neue Probleme. Sie ist Hand in Hand mit der Demokratisierung des Wahlrechts gegangen. Man erkennt allenthalben, daß es heute eine Lebensfrage für die Nation ist, wieweit sie es versteht, alle ihre Glieder mit politischer Bildung zu durchdringen. Denn sicherlich werden die Menschen in England nicht etwa, weil sie Engländer sind, mit einer Art sechsten politischen Sinnes geboren; auch haben die Angehörigen der ärmeren Schichten nicht alle den hellen Blick und den gesunden Menschenverstand, der in dem Munde von Dickens' köstlichem Sam Weller die Verdrehung wichtiger politischer Begriffe und Dinge, wie etwa der Habeas Corpus Act („Have his carcasse Act“), als ungefährlich erscheinen läßt.

Aus solchen Erwägungen ist die „Political and Social Education League“ begründet worden, deren kleine Flugblätter wertvolles Material zur Frage der politischen Bildung enthalten. Im 20. Jahrhundert ist ihr zur Seite die „Worker's Educational Association“ getreten, die sich die besondere Aufgabe gesetzt hat, der englischen Arbeiterschaft gründliche poli-

tische Kenntnisse zu vermitteln.¹⁾ Dieser Arbeiterbildungsverein hat z. B. im Oberhaus einen Volkshochschulkursus über „Das Parlament und das Volk“ veranstaltet, der in der Würde seines Verlaufs wie in der meisterhaften Kunst gründlicher und doch ganz populärer Darstellung seitens des Vortragenden, Professors J. H. B. Masterman, vorbildlich zu nennen ist.

Auch viele andere Volkshochschulkurse (University Extension Lectures) beschäftigen sich mit politischen und Verfassungsfragen. Ist doch die Furcht, man könne vor einer Zuhörerschaft der unteren Stände, namentlich vor einer solchen von Arbeitern, Dinge dieser Art nicht erörtern, längst begraben. Seit Jahrzehnten vertritt man in Theorie und Praxis den Standpunkt, der sich als durchaus erfolgreich bewährt hat, daß alle solche Ängstlichkeiten zu vermeiden seien, daß vielmehr alle Arten von Ansichten mit völliger Unparteilichkeit zu Worte kommen müßten. In den großen Volksbibliotheken und Lesehallen, mit denen England übersät ist und um die wir es beneiden können²⁾, liegen die Zeitungen aller politischen Richtungen ohne Unterschied aus — auch der „Daily Citizen“, das Organ der Sozialdemokraten. Selbst vor persönlicher Berührung mit den radikalsten Elementen schreckt man nicht zurück. So war ich in Toynbee Hall, dem ersten großen Settlement (Volkshaus), das mich 1898 mehrere Wochen lang unter seinen „Residents“ aufnahm, Zeuge einer Smoking Debate (Diskussionsabend mit Raucherlaubnis), in welcher ein Konservativer über Politik sprach, worauf er in der Debatte auf das heftigste von einem Anarchisten angegriffen wurde, ohne daß er — wie man nach deutschen Begriffen jener Zeit hätte annehmen können —

1) Siehe über die ausgezeichnete Tätigkeit dieses englischen Arbeiterbildungsvereins mein Buch: Volksbildung und Volkswohlfahrt in England (München, R. Oldenbourg, 1912) S. 131 ff.

2) Siehe darüber mein Buch: Volksbildung und Volkswohlfahrt in England (München, R. Oldenbourg, 1912). 1. Kapitel: Die öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen.

mit mehr oder weniger Entrüstung das Lokal verlassen hätte. Vielmehr blieb er, sehr viel richtiger und erfolgreicher, sitzen und widerlegte im Schlußwort in aller Ruhe diese Angriffe — soweit ihm solche Mühe nicht bereits durch Redner aus der Versammlung abgenommen worden war.

Auch von den Debating Societies wäre hier zu sprechen, die eine wichtige Aufgabe erfüllen, indem sie ihre Mitglieder zur Redekunst erziehen; ferner von der Wirksamkeit der populärwissenschaftlichen und wissenschaftlichen Abteilungen der Volksbibliotheken (Public Libraries); und nicht zum wenigsten von dem billigen Buche, dem in England im 20. Jahrhundert ein wahrer Siegeslauf gelungen ist. Nicht nur die Vers- und Prosadichtung Englands und der ganzen Welt, auch die wissenschaftliche Literatur, und unter ihr wieder besonders Geschichte und Politik, haben dadurch außerordentliche Verbreitung erhalten. Daß ein Buch wie das von Walter Bagehot über die englische Verfassung oder jene Mastermansche Vorlesung „The Parliament and the People“ zum Preise von je 1 Shilling zu haben ist, trägt zur Erhöhung der politischen Bildung der Nation unzweifelhaft bei. Das gleiche gilt von der billigen Veröffentlichung zahlreicher geschichtlicher Bücher. Dem Deutschen bereitet es wehmütige Freude, daß er unter ihnen auch Mommsens „Römische Geschichte“ finden kann, die es in billiger Ausgabe in Deutschland selbst noch nicht gibt.

Ganz besonders reich ist die englische Literatur, auch in billigem Gewande, an Biographien, so daß die Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Volkes und fremder Nationen dadurch wesentlich erleichtert wird. Geschichtliche Bildung ist aber nun einmal eine unentbehrliche Grundlage der politischen Bildung. Man denke an Seelens Wort: „Politik ist vulgär, wenn sie nicht durch Geschichte veredelt wird, und Geschichte sinkt zur bloßen Literatur herab, wenn sie ihre Beziehung zur praktischen Politik aus dem Auge verliert.“

Wer die Geschichte eines Volkes überblickt, um sich nicht nur des dramatischen Interesses zu freuen, das ihr buntes Wechselbild erwecken mag, sondern um tiefere Lehren daraus zu ziehen, der wird unter den Ursachen großer Erfolge und nicht minder unter denen schwerer Katastrophen an erster Stelle immer wieder den Stand der politischen Bildung erkennen. Gewiß vermag sie nicht die volle Erklärung zu bieten, da mancherlei äußere Umstände, deren man nicht Herr ist, vor allem auch der geschichtlich nicht selten eine störende Rolle spielende Zufall, die größte staatsmännische Weisheit und alle politischen Anstrengungen zunichte machen können. Indessen wird auch unverschuldetes Unglück fast immer einen gewissen Kern von Schuld enthalten. Als eine der wesentlichsten Aufgaben der Geschichtsschreibung betrachten wir heute, diesen Kern bloßzulegen, also eine möglichst richtige Erklärung zu versuchen, um daraus Lehren zur Vermeidung ähnlichen Unglücks ableiten zu können. Denn wenn auch die Theorie solchergestalt hinter den Tatsachen herhinkt, so ist sie doch ebenso wenig nutzlos wie die Pathologie: beide stellen nicht nur Symptome fest, sondern statten uns mit der doppelten Möglichkeit aus, in Zukunft eine Diagnostik zu versuchen und Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Indessen gibt es Völker, die sehr schwer belehrbar sind und die — gesundheitlich wie politisch — lieber stets von neuem in hitzige Fieber verfallen, als daß sie ihrer Wiederkehr vorbeugten. Die englische Nation gehört nicht zu diesen unbelehrbaren. Sie hat sich eine politische Bildung errungen, die bewundernswert hoch ist, obwohl sie noch keineswegs zur Vollendung emporgestiegen ist. Alle Schichten dieses Volkes sind erfüllt von einem einheitlichen nationalen und kulturellen Bewußtsein, das zwar Platz genug läßt für namhafte parteipolitische Meinungsverschiedenheiten, das jedoch einen bedeutsamen Kern gemeinsamer Grundlagen umfaßt. In Rußland dagegen, um als Gegenbeispiel dieses heranzuziehen, bestehen zwei völlig voneinander getrennte Schichten:

die Bauern und die Gebildeten, von denen man gesagt hat, daß die letzteren Kultur und Staat tragen, während jene sie ertragen. Solange dieser Zwiespalt klappt, würden auch die besten Geseze dort englische Zustände nicht einbürgern können, eine unmittelbare Übertragung der britischen Verfassung erst recht nicht.

Man sollte stets unterscheiden, was in dem politisch-sozialen Leben eines Volkes der Vortrefflichkeit seiner Geseze zu danken ist und was andererseits seiner inneren Gewöhnung, also jenen unbewußt gewordenen Bindungen, deren Bedeutsamkeit ich wiederholt unterstrich. Nur die lange fortgesetzte Übung politischen Wissens, politischer Urteilskraft, politischen Könnens und Pflichtgefühls wie endlich der Fähigkeit politischen Denkens läßt eine Atmosphäre politischer Bildung entstehen, eine geistige Luft, die für jedes moderne Volk, das eine Zukunft zu haben wünscht, unerläßlich ist, die sich aber nicht künstlich herstellen läßt. Die Engländer haben ein Sprichwort: es erfordere fünf Generationen, um einen Gentleman zu bilden; und Jakob I. hat einmal gesagt, als ihm ein schnell reich Gewordener zur Adellung vorgeschlagen wurde: „Gewiß, einen Lord kann ich aus ihm machen, aber keinen Gentleman.“ So ist auch das Aufsteigen einer ganzen Nation zu politischer Bildung ein langsamer Vorgang, der sich nicht innerhalb einer Generation erzwingen läßt. Sicherlich kann er durch bewußte positive Maßnahmen wesentlich beschleunigt werden; er ist aber vor allem auch abhängig von der geistigen Luft, die das Volk atmet, von den Gedanken und Vorstellungen, in denen sich sein Leben bewegt, von der Stellungnahme und dem Inhalt seiner Presse, von der Höhe sittlicher Bildung und idealen Strebens, die seine Staatsmänner erreicht haben und in ihrem Volke zu verbreiten wissen — kurzum von der Gesinnungsstärke, dem Pflichtgefühl und der Großherzigkeit seines öffentlichen Lebens.

Alles dies zusammen bildet jene Atmosphäre, die für die englische Nation die Bedeutung der guten Kinderstube angenommen hat. Auch Vorurteile mögen auf diese Art eingefogen

werden. Das Gute aber überwiegt. Denn nur so kann jene selbstverständliche Sicherheit des Handelns erzielt werden, jene freie und würdige Art der politischen Bewegung, jene Rücksichtnahme auf andere, mit einem Wort: jene Eingliederung in eine größere Gesamtheit.

Rühmlichen Anteil an der Herausbildung dieser glücklichen Zustände haben in England die hervorragenden Werke der Historiker genommen. Das weite Feld ihrer Betrachtungen, der Glanz ihrer Darstellung, die Bestimmtheit, Sicherheit und Kraft ihrer Ideale, ihr tiefes Eindringen in große nationale und welthistorische Zusammenhänge, nicht zum wenigsten auch die Klarheit und Allgemeinverständlichkeit ihrer Schreibart bieten dem englischen Volke eine Schatzkammer politischer Weisheit. In den vollendetsten Schöpfungen englischer Geschichtsschreibung ist jene feine Regel des Aristoteles verwirklicht: daß man denken sollte, wie weise Männer tun, sprechen aber, wie das gemeine Volk pflegt.

Vor allem versäumen diese Männer das Wichtigste nicht: sie stellen Ideale auf und verfechten sie mit aller Kraft ihrer Seele. Mit sorglicher Hand hüten und betreuen sie den Kompaß des Gerechtigkeitsgefühls, der tiefen Achtung vor allem wahrhaft Menschlichen, der Bewunderung geistigen und sittlichen Strebens. Denn tatsächlich sind es doch allein die Ideale, die in den historischen Entwicklungen nicht nur die Richtung im Unendlichen weisen, sondern einem Volke auch die Kraft geben, jene großartigen inneren und äußeren Leistungen zu entfalten, die den wertvollsten Inhalt der politischen und der Kultur-Geschichte bilden und die von späteren Geschlechtern immer wieder ehrfürchtig bestaunt werden.

REV15

Einige Schriften von Dr. Ernst Schulze.

1. Die geistige Hebung der Volksmassen in England. (Die Kultur des modernen England. 1. Band.) XI und 177 S. Preis geb. 4 M. R. Oldenbourg, München.
2. Volksbildung und Volkswohlfahrt in England. (Die Kultur des modernen England. 2. Band.) XII und 205 S. Preis geb. 4.50 M. R. Oldenbourg, München.
3. Die Kulturaufgaben der Freimaurerei. 304 S. Preis geb. 4 M., geb. 5 M. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.
4. Kulturfragen der Gegenwart. Beiträge zur geistig-sittlichen Kenntnis unserer Zeit. 232 S. Preis geb. 3 M. W. Kohlhammer, Stuttgart.
5. Weltanschauung und Wirtschaftsleben in der deutschen Kultur-Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Preis geb. 2 M. Im Gutenberg-Verlag, Berlin.
6. Streifzüge durch das nordamerikanische Wirtschaftsleben. Preis 5 M. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S.
- 7.—8. „Bibliothek wertvoller Memoiren“ und „Bibliothek denkwürdiger Reisen“, herausgegeben in Verbindung mit hervorragenden Sachgelehrten von Dr. Ernst Schulze. Im Gutenberg-Verlag, Berlin.
9. Die Eroberung von Mexiko. Eigenhändige Berichte von Ferdinand Cortez an den Kaiser Karl V. Bearbeitet von Dr. Ernst Schulze. 645 S. Preis geb. 6 M., geb. 7 M. Im Gutenberg-Verlag, Berlin.
10. Freie öffentliche Bibliotheken (Volksbibliotheken und Lesehallen.) 363 S. Mit 26 Abbildungen. Preis geb. 6 M., geb. 7 M. Im Gutenberg-Verlag, Berlin.
11. Volksbildung und Volkswohlstand. Eine Untersuchung ihrer Beziehungen. 84 S. Preis geb. 2 M., geb. 3 M. Im Gutenberg-Verlag, Berlin.
12. Archiv für das Volksbildungswesen aller Kulturvölker. 1. Band. 1907. Herausgegeben von Dr. Ernst Schulze und Prof. G. Hamdorff. 352 S. Preis geb. 5 M., geb. 6 M. Im Gutenberg-Verlag, Berlin.
13. Die Schundliteratur. Ihr Wesen, ihre Folgen, ihre Bekämpfung. 2. Aufl. 172 S. Preis geb. 3 M. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S.
14. Der Kinematograph als Bildungsmittel. 158 S. Preis geb. 3 M. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle a. S.

Don 1894—1909 erschienen im Verlag v. R. v. Zahn & Jaensch in Dresden:

Jahrbuch der Gehe-Stiftung

Band I—XIV

enthaltend folgende, auch einzeln verkäufliche Vorträge und Abhandlungen.
Wo nichts anderes bemerkt ist, M.

I. Band.

- J. Meißel, Dr., Prof. in Zürich, Gesetzgebung und Rechtsstudium der Neuzeit. (2 M.)
Karl Bieker, Dr., Prof. in Erlangen, Die Stellung des modernen Staates zur Religion.
W. Lexis, Dr., Geh. Ober-Reg.-Rat, Prof. in Göttingen, Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage.
Saband, Dr., Prof. in Strassburg i. E., Die Wandlungen der deutschen Reichsverfassung.

II. Band.

- Julius Hoff, Dr., Prof. in Breslau, Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Nebst Anhang.
Karl Rathgen, Dr., Prof. in Hamburg, Die Entstehung des modernen Japan.
Rudolf Leonhard, Dr., Geh. Justizrat, Prof. in Breslau, Ein Überblick über das neue Bürgerliche Gesetzbuch.
G. A. Anton, Dr., Prof. in Jena, Die Entwicklung des französischen Kolonialreiches.
Otto Gierke, Dr., Geh. Justizrat, Prof. in Berlin, Der Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches.
H. Leh, Dr., Prof. in München, Die Börsenreform.
Robert Wuttke, Dr., Prof. in Dresden, Die erwerbstätigen Frauen im Deutschen Reich.

III. Band.

- † S. Ruge, Dr., Prof. in Dresden, Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch Vasco da Gama 1497/98.
Karl Bücher, Dr., Geh. Hofrat, Prof. in Leipzig, Die Wirtschaft der Naturvölker.
Paul Gerstmann, Dr., Prof. in Erlangen, Volksrecht und Gesetzesrecht.
Karl Binding, Dr., jur., Geh. Rat, Prof. in Leipzig, Die rechtliche Stellung des Kaisers im heutigen Deutschen Reich.
Eduard Meyer, Dr., Prof. in Berlin, Die Sitaverel im Altertum.

IV. Band.

- Germann Behm, Dr., Prof. in Strassburg, Unitarismus und Föderalismus in der deutschen Reichsverfassung.
Wilhelm Fricke, Dr., Geh. Hofrat, Prof. in Leipzig, Das Hausflergewerbe in Deutschland.
Paul Hoffmann, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat in Dresden, Der gegenwärtige Weltverkehr.
Franz v. Liszt, Dr., Geh. Justizrat, Prof. in Berlin, Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung.
Jul. Volk, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Prof. in Berlin, Neuere Richtungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege.

V. Band.

- Geinrich Diegel, Dr., Prof. in Bonn, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, u. Th. Petermann, Die Gehe-Stiftung in den ersten 15 Jahren ihrer Tätigkeit. (4 M.)

VI. Band.

- Theobald Ziegler, Dr., Prof. in Strassburg, Individualismus und Sozialismus im Geistesleben des 19. Jahrhunderts.
Friedrich Stein, Dr., Prof. in Halle, Die Kunst der Rechtsprechung.
Friedrich Ertzel, Dr., Prof. in Tübingen, Wahlrecht und Wahlpflicht. (1 M. 20 Pf.)
† Friedrich Paulsen, D. Dr., Prof. in Berlin, Parteienpolitik und Moral.
Ludwig Voßte, Dr., Prof. in Frankfurt a. M., Die neuere Entwicklung des Kleinhandels.

VII. Band.

- Friedrich Wegner, Dr., Prof. in Wien, Verwaltungsrechtspflege mit Hinblick auf das neue sächsische Verwaltungsgerichtsgehe.
Werner Sombart, Dr., Prof. in Berlin, Technik und Wirtschaft.
† Hermann Seuffert, Dr., Prof. in Bonn, Die Bewegung im Strafrechte während der letzten dreißig Jahre. (6 M.)

VIII. Band.

- † Sophus Ruge, Dr., Prof. in Dresden, Die transsibirische Eisenbahn.
Franz Aletti, Dr., Wirkl. Geh. Rat u. Justizminister in Wien, Selt- u. Geistesströmungen im Prozeß.
Max von Hekel, Dr., Prof. in Münster i. W., Das Problem d. Warenhäuser u. d. Warenhaussteuer.
G. A. Anton, Dr., Prof. in Jena, Ein Zollbündnis mit den Niederlanden.
Johannes Zucht, Dr., Prof. in Freiburg i. Br., Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart.
Rudolf Stammfer, Dr., Geh. Justizrat, Prof. in Halle, Die Gesetzmäßigkeit in Rechtsordnung und Volkswirtschaft.

UK PrF MU Brno



IX. Band (nur als Ganzes)

Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung.

- Karl Bücher, Dr., Geh. Hofrat, Prof. in Leipzig, Die Großstädte in Vergangenheit und Gegenwart.
† Friedrich Baezel, Dr., Prof. in Leipzig, Die geographische Lage der großen Städte.
Georg v. Mayr, Dr., Professor, Unterstaatssekretär z. D. in München, Die Bevölkerung d. Großstädte.
S. Waentig, Dr., Prof. in Halle a. S., Die wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte.
G. Simmel, Dr., Prof. in Berlin, Die Großstädte und das Gesellschaftsleben.
Th. Petermann, Dr. j. h. c., Prof., Geschäftsführer der Gehehlftung in Dresden, Die geistige Bedeutung der Großstädte.
D. Schaefer, Dr., Prof., Geh. Rat in Berlin, Die politische u. militärische Bedeutung d. Großstädte.

X. Band.

- G. Marks, Dr., Prof., Geh. Hofrat in Hamburg, Die imperialistische Idee in der Gegenwart.
E. Brande, Dr., Prof. in Berlin, Internationaler Arbeiterkongress.
Th. Petermann, Dr. j. h. c., Prof., Geschäftsführer der Gehehlftung in Dresden, Die Gelehrten-
schulen und der Gelehrtenstand. (1 M. 50 Pf.)
Ernst Hahn, Oberlehrer in Dresden, Die Strafrechtsreform und die jugendlichen Verbrecher.
(1 M. 50 Pf.)
Erich Brandenburg, Dr., Prof. in Leipzig, Die parlamentarische Obstruktion.
Ernst Biefemann, Dr., Prof., Geh. Justizrat in Bonn, Die Kunst der Gesetzgebung.
Otto Mayer, Dr., Professor in Leipzig, Die Entschädigungspflicht des Staates.

XI. Band.

- Karl Garets, Dr., Prof., Geh. Justizrat in München, Die Fortschritte des internationalen Rechts
im letzten Menschenalter.
Heinrich Pade, Dr., Professor in Berlin, Der deutsche Bauer in der Gegenwart.
Magnus Hermer, Dr., Prof. in Gießen, Die neuzeitliche Goldproduktion und ihr Einfluß auf
das Wirtschaftsleben. (1 M. 50 Pf.)
† Georg Zellinek, Dr., Prof., Geh. Rat in Heidesberg, Das Pluralwahlrecht und seine Wirkungen.
Erich Duffen, Dr., Staatsanwalt in Dresden, Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Straf-
vollzugs.
Otto Gerlach, Dr., Prof. in Königsberg, Gemeindesteuernrecht. (1 M. 50 Pf.)
Arthur Esche, Dr., Professor in Dresden, Der gesetzliche Arbeitsschutz der gewerblich beschäftigten
Jugend.

XII. Band.

- Heinrich Gerhner, Dr., Prof. in Berlin, Die Bedeutung der Arbeitsfreude in Theorie und
Praxis der Volkswirtschaft.
Karl Binding, Dr., Prof., Geh. Rat in Leipzig, Der Zweikampf und das Gesetz.
Sofeys Heimberger, Dr., Prof. in Bonn, Straffolonten.
Otto Klinge, Dr., Prof. in Berlin, Staatsverfassung und Heeresverfassung.
Theodor Petermann, Dr. j. h. c., Prof., Geschäftsführer der Gehehlftung in Dresden, Individual-
vertretung und Gruppenvertretung.
Theodor Petermann, Dr. j. h. c., Prof., Der deutsche Buchhandel und seine Abnehmer. (1 M. 50 Pf.)
A. Wiedenfeld, Dr., Prof. a. d. Handelshochschule in Köln a. Rh., Hamburg als Welthafen.
(1 M. 50 Pf.)

XIII. Band.

- Otto Willmann, Dr., Prof., Hofrat in Salzburg, Die Hochschule der Gegenwart.
Franz Adlakes, Dr. h. c., Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., Stellung und Tätigkeit des
Richters.
Ferdinand Tönnies, Dr., Prof. in Kiel, Das Wesen der Soziologie.
† Ernst von Sasse, Dr., Prof., Wirkl. Admiraalitätsrat in Berlin, Handelsmarine und Kriegsmarine.
Wilhelm Hahl, D. Dr., Prof., Geh. Justizrat in Berlin, Das neue Strafgesetzbuch.
Arthur Esche, Dr., Professor in Dresden, Arbeitsordnung und Arbeitsauschutz.
Hubert Engels, Prof., Geh. Hofrat in Dresden, Die Not ums Wasser.
Otto Klinge, Dr., Prof. in Berlin, Die Seeheerrschschaft Englands, ihre Begründung und Bedeutung.

XIV. (letzter) Band.

- Philipp Stein, Dr., Prof. an der Handelshochschule Frankfurt a. M., Streiks und Aussperrungen.
Walter Schücking, Dr., Prof. in Marburg, Das Nationalitätenproblem.
Gustav Aschaffenburg, Dr., Prof. an der Medizinischen Akademie in Köln, Gefängnis oder
Irrenanstalt.
Heinrich Rauchberg, Dr., Prof. in Prag, Die Stellung der Deutschen in Österreich.
Germann Schumacher, Dr., Prof. in Bonn, Die Ursachen der Geldkrisis.
Richard Bölliger, Dr., Dozent an der Gehehlftung, Die politische Bedeutung der Philosophie.
(1 M. 50 Pf.)